



Rechenschaftsbericht 2017

- Vorlage für den Haupt- und Personalausschuss -

Inhaltsverzeichnis

- 1. Seite
- Informationsvorlage
- Vorbericht
- Rechnungsgruppierungsübersicht
- Gesamtvermögensrechnung
- Grafiken

RECHENSCHAFTSBERICHT

der

Großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald

für das Rechnungsjahr 2017

(01.01.2017 – 31.12.2017)

<u>Einwohnerzahl:</u>	Volkszählung 25.05.1987:	33.047
	nach dem Stand vom 30.06.2017: (fortgeschriebene Einwohnerzahl auf Basis Zensus 2011)	45.993
<u>Größe der Gemarkungsfläche:</u>		6.986 ha
<u>Steuerkraft:</u>	Bedarfmesszahl 2017	€ 71.433.839
	Steuerkraftmesszahl 2017	€ 35.935.748
	Schlüsselzahl 2017	€ 35.498.091
	Steuerkraftsumme 2017	€ 59.455.521

(basierend auf der 1. Abschlusszahlung 2017)

Informationsvorlage an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Lahr/Schwarzwald liegt vor. Dem Gemeinderat wird gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Jahresrechnung 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Aufgrund der Jahresrechnung 2017 belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** zum 31.12.2017 auf **€ 131.255.672,51**. Die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt beträgt € 23.074.487,76.
2. Die Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** belaufen sich zum 31.12.2017 auf **€ 46.945.929,58**. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wird der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von € 7.482.628,16 entnommen (= Ergebnis 2017). Die allgemeine Rücklage beläuft sich zum Jahresende 2017 auf einen Gesamtbestand in Höhe von € 18.762.192,89.
3. Die in das Rechnungsjahr 2018 übertragenen Haushaltsausgabereste betragen im Verwaltungshaushalt € 4.538.500,00 und im Vermögenshaushalt € 20.246.500,00. Die Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt belaufen sich auf € 6.265.000,00. Die Haushaltsreste sind vom Gemeinderat bereits am 16.04.2018 beschlossen worden.
4. Die Jahresrechnung 2017 ist nach erfolgter **örtlicher Prüfung** durch das Städtische Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 GemO dem Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg als prüfungsbereit zu melden.
5. Die **förmliche Feststellung** der Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO soll **nach Abschluss der örtlichen Prüfung** erfolgen. Danach ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht öffentlich auszulegen.

Lahr/Schwarzwald, im Juni 2018

DER OBERBÜRGERMEISTER

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner öffentlichen Sitzung am die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis genommen.

V o r b e r i c h t

zum Rechenschaftsbericht der Stadt Lahr/Schwarzwald

für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamthaushalt.....	3
2. Verwaltungshaushalt.....	6
2.1 Gemeindesteuern, Steueranteile und Finanzaufweisungen.....	9
2.2 Gebühren und Entgelte.....	21
2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.....	23
2.4 Sonstige Finanzeinnahmen.....	26
2.5 Personalausgaben.....	27
2.6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	31
2.7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen).....	34
2.8 Gewerbesteuerumlage/Finanzumlagen.....	36
2.9 Zinsaufwendungen.....	37
2.10 Globale Minderausgabe.....	38
2.11 Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt.....	39
2.12 Wesentliche Abweichungen im Verwaltungshaushalt.....	43
2.13 Darstellung der kostenrechnenden Einrichtungen.....	49
3. Vermögenshaushalt.....	50
3.1 Allgemeines und Darstellung des Ergebnisses.....	50
3.2 Wesentliche Abweichungen im Vermögenshaushalt.....	54
3.3 Wesentliche Investitionen im Rechnungsjahr 2017.....	59
4. Schulden.....	60
5. Vermögensrechnung.....	64
6. Allgemeine Rücklage.....	65
7. Kassenbestand.....	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung.....	5
Tabelle 2: Darstellung des Haushaltsvolumens ab dem Jahr 2000.....	6
Tabelle 3: Abweichungen in den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes.....	8
Tabelle 4: Wesentliche Abweichungen im Verwaltungshaushalt.....	9
Tabelle 5: Entwicklung des Realsteueraufkommens (Soll).....	11
Tabelle 6: <u>Verbuchte</u> Beträge Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2017.....	13
Tabelle 7: Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.....	13
Tabelle 8: Entwicklung Grundkopfbetrag und Einwohnersatz 2017.....	18
Tabelle 9: Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen (§ 5 FAG).....	19
Tabelle 10: Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufweisungen.....	20
Tabelle 11: Entwicklung der <u>wesentlichen</u> Gebühren und Entgelte.....	22
Tabelle 12: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.....	23
Tabelle 13: Ergebnisse <u>wesentlicher</u> sonstiger Finanzeinnahmen.....	26
Tabelle 14: Entwicklung der Personalausgaben.....	30
Tabelle 15: Darstellung sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	33
Tabelle 16: Darstellung Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen).....	36
Tabelle 17: Darstellung der Zinsaufwendungen.....	38
Tabelle 18: Entwicklung der Zuführungsrate.....	42
Tabelle 19: Darstellung der kostenrechnenden Einrichtungen.....	49
Tabelle 20: Darstellung des Vermögenshaushaltes.....	51
Tabelle 21: Darstellung der Schuldenstände.....	63
Tabelle 22: Vermögensrechnung.....	64

1. Gesamthaushalt

1.1 Haushaltsplan 2017

Der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald hat den Haushaltsplan 2017 am 19.12.2016 verabschiedet.

Das Volumen des Haushaltsplanes 2017 wies aus:

Verwaltungshaushalt	€ 117.050.000,00
Vermögenshaushalt	€ 42.600.000,00
Gesamt	€ 159.650.000,00

Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt	€ 8.755.000,00.
--	-----------------

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von € 7.500.000,00 vorgesehen.

Einzelne Daten der Aufstellung des Haushaltsplans 2017:

Gemeinderatsbeschluss	vom 19.12.2016
Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg	vom 25.01.2017
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	am 01.02.2017
Offenlegung des Haushaltsplanes	vom 02.02.2017 bis 10.02.2017

Da zu Beginn des Jahres 2017 noch kein rechtskräftiger Haushaltsplan vorlag, waren die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 83 GemO zu beachten. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.10.2016 wurde auf die einschränkenden Vorschriften zur Fortführung der Haushaltswirtschaft hingewiesen.

In öffentlicher Sitzung am 24.07.2017 ist der Gemeinderat über die Haushaltsentwicklung 2017 unterrichtet worden. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war im Haushaltsjahr 2017 nicht notwendig.

1.2 Jahresrechnung 2017

Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Jahresrechnung bilden § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie die §§ 39 bis 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der jeweils anzuwendenden Fassung.

Nach § 95 GemO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bestandteile der Jahresrechnung sind (§ 39 Abs. 1 GemHVO):

- der kassenmäßige Abschluss
- die Haushaltsrechnung
- die Vermögensrechnung.

Der Jahresrechnung sind beizufügen (§ 39 Abs. 2 GemHVO):

- eine Übersicht über den Stand des in § 38 Abs. 1 GemHVO genannten Anlagevermögens, soweit es nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen ist (Vermögensübersicht)
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
- ein Rechenschaftsbericht.

Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen darzustellen.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Ergebnis der Jahresrechnung 2017

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird durch die Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und der Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres, jeweils zuzüglich der Haushaltsreste und abzüglich abgängiger Haushaltsreste vom Vorjahr, ermittelt. Ein Überschuss ist in der abzuschließenden Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die **Jahresrechnung 2017** zeigt folgendes **Gesamtergebnis**:

Tabelle 1: Darstellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

	Verw.-Haushalt €	Verm.-Haushalt €	Gesamthaushalt €
1. Soll-Einnahmen	131.255.672,51	45.135.529,58	176.391.202,09
2. zuzügl. neue Haushaltseinnahmereste		6.265.000,00	6.265.000,00
3. <i>Zwischensumme</i>	<i>131.255.672,51</i>	<i>51.400.529,58</i>	<i>182.656.202,09</i>
4. abzügl. Haushaltsreste des Vorjahres		4.454.600,00	4.454.600,00
5. bereinigte Soll-Einnahmen	131.255.672,51	46.945.929,58	178.201.602,09
6. Soll-Ausgaben	131.053.872,51	38.852.529,58	169.906.402,09
7. zuzügl. neue Haushaltsausgabereste	4.538.500,00	20.246.500,00	24.785.000,00
8. <i>Zwischensumme</i>	<i>135.592.372,51</i>	<i>59.099.029,58</i>	<i>194.691.402,09</i>
9. abzügl. Haushaltsreste des Vorjahres	4.336.700,00	12.153.100,00	16.489.800,00
10. bereinigte Soll-Ausgaben	131.255.672,51	46.945.929,58	178.201.602,09

Nachdem im Haushaltsplan 2017 ein Gesamtvolumen von € 159.650.000,-- ausgewiesen war, weist die Jahresrechnung 2017 ein tatsächliches Volumina in Höhe von € 178.201.602,09 und damit eine Überschreitung von € 18.551.602,09 auf. Dies entspricht einem Plus von 11,62 % (im Vorjahr: - 5,31 %).

Im Verwaltungshaushalt beträgt die Abweichung zum Planansatz + 12,14 % (im Vorjahr + 5,29 %), im Vermögenshaushalt liegt die Abweichung zur Veranschlagung bei + 10,20 % (im Vorjahr - 30,71 %).

Tabelle 2: Darstellung des Haushaltsvolumens ab dem Jahr 2000

Rechnungsjahr	Volumen in €			Veränderung ggü. VJ +/-
	VerwHH	VermHH	GesamtHH	
2000	70.447.327,09	13.104.098,53	83.551.425,62	
2001	70.609.056,16	9.617.676,93	80.226.733,09	-3.324.692,53
2002	72.827.596,52	10.167.913,60	82.995.510,12	2.768.777,03
2003	66.172.676,24	17.328.109,25	83.500.785,49	505.275,37
2004	70.400.211,42	13.964.406,50	84.364.617,92	863.832,43
2005	77.211.878,70	20.394.310,87	97.606.189,57	13.241.571,65
2006	79.163.900,81	16.279.546,45	95.443.447,26	-2.162.742,31
2007	80.555.957,64	15.345.244,30	95.901.201,94	457.754,68
2008	78.682.730,05	15.124.937,55	93.807.667,60	-2.093.534,34
2009	80.025.236,77	19.099.219,82	99.124.456,59	5.316.788,99
2010	83.284.701,91	16.922.233,29	100.206.935,20	1.082.478,61
2011	85.482.939,88	13.582.145,84	99.065.085,72	-1.141.849,48
2012	94.012.627,39	13.312.500,18	107.325.127,57	8.260.041,85
2013	103.775.161,29	23.376.525,17	127.151.686,46	19.826.558,89
2014	106.148.896,69	17.327.421,54	123.476.318,23	-3.675.368,23
2015	111.535.663,77	24.426.415,64	135.962.079,41	12.485.761,18
2016	118.730.431,40	32.626.905,34	151.357.336,74	15.395.257,33
2017	131.255.672,51	46.945.929,58	178.201.602,09	26.844.265,35

2. Verwaltungshaushalt

In den Einnahmen und Ausgaben wurde der **Verwaltungshaushalt** gemäß **Haushaltsplan 2017** wie folgt festgesetzt:

Einnahmen € 117.050.000,00

Ausgaben € 108.295.000,00

Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt € 8.755.000,00

Die **Jahresrechnung 2017** weist demgegenüber im **Verwaltungshaushalt** aus:

Einnahmen € 131.255.672,51

Ausgaben € 108.181.184,75

Zuführungsrate somit € 23.074.487,76

im Haushaltsplan veranschlagt waren € 8.755.000,00

dies ergibt eine **Mehrzuführung** an den

Vermögenshaushalt von € **14.319.487,76**

Die ausgewiesene **Mehrzuführung** an den Vermögenshaushalt entstand durch folgende (ger.) Abweichungen (*Abkürzung T€ = Tausend Euro*):

Einnahmen:

Grundsteuer A und B	+	231	T€
Gewerbsteuer	+	8.013	T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	1.387	T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	2	T€
Vergnügungs- und Hundesteuer	+	355	T€
Finanzausgleichszuweisungen	+	2.056	T€
Gebühren und ähnliche Entgelte	+	107	T€
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	+	560	T€
Erstattungen f. Ausgaben d. Verwaltungshaushaltes	+	199	T€
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	+	1.307	T€
Sonstige Finanzeinnahmen	-	12	T€
		+ 14.205	T€

Ausgaben:

Personalausgaben	-	1.367	T€
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	189	T€
Zuweisungen u. Zuschüsse	-	51	T€
Zinsausgaben	-	246	T€
Gewerbsteuer-, FAG- und Kreisumlage	+	1.266	T€
Weitere Finanzausgaben	+	3	T€
Deckungsreserve	-	100	T€
Globale Minderausgabe	+	570	T€
		- 114	T€

Verbesserung		14.319	T€
---------------------	--	---------------	-----------

Die Aufstellung zeigt, dass die um **€ 14.319.487,76** verbesserte Zuführung an den Vermögenshaushalt zu rd. **99 %** auf saldierte **Mehreinnahmen** (rd. € 14.205.000,-) zurückzuführen ist. Davon entfallen rd. € 12.044.000,- (rd. 85 %) auf saldierte Steuer- und Finanzausgleichsmehreinnahmen. Die verbleibende einnahmeseitige Verbesserung in Höhe von saldiert rd. € 2.161.000,- (rd. 15 %) resultiert überwiegend aus Mehreinnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten sowie Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke.

Auf der Ausgabenseite haben sich wesentliche Einsparungen im Personalkostenbereich (- € 1.367.000,-) ergeben. Im Gegensatz hierzu sind bei der Gewerbesteuerumlage (+ € 1.266.000,-) aufgrund des stark erhöhten Gewerbesteueraufkommens 2017 deutliche Mehrausgaben zu verzeichnen. Im Saldo haben sich im Vergleich zur Planung **Minderausgaben** in Höhe von rd. € 114.000,- ergeben, die sich mit rd. **1 %** auf die verbesserte Zuführungsrate auswirken.

Der Vergleich der Ergebnisse der Einzelpläne mit den Haushaltsansätzen (jeweils Zuschussbedarf bzw. Überschuss) zeigt die Abweichungen auf:

Tabelle 3: Abweichungen in den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes

Einzelplan	Jahresrechnung 2017			Haushaltsplan 2017 Zuschussbedarf *	Abweichung Zuschussbedarf	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Zuschussbedarf * €		günstiger €	ungünstiger €
0 Allgemeine Verwaltung	2.083.067,50	12.098.222,82	10.015.155,32	11.239.090,00	1.223.934,68	
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.507.836,67	3.897.214,41	1.389.377,74	1.289.200,00		100.177,74
2 Schulen	3.622.914,28	7.250.796,78	3.627.882,50	3.893.330,00	265.447,50	
3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	3.858.311,23	6.855.821,46	2.997.510,23	3.280.600,00	283.089,77	
4 Soziale Sicherung	9.149.544,77	21.480.052,07	12.330.507,30	13.675.080,00	1.344.572,70	
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.061.778,23	6.541.134,19	5.479.355,96	5.423.400,00		55.955,96
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.265.786,99	8.676.032,47	6.410.245,48	6.986.100,00	575.854,52	
7 Öffentliche Einrichtungen	3.224.553,50	5.102.621,23	1.878.067,73	2.162.850,00	284.782,27	
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen	5.189.663,13	514.234,03	-4.675.429,10	-4.611.200,00	64.229,10	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft (ohne Zuführungsrate)	98.292.216,21	35.765.055,29	-62.527.160,92	-52.093.450,00	10.433.710,92	
Summen	131.255.672,51	108.181.184,75	-23.074.487,76	-8.755.000,00	14.475.621,46	156.133,70
Verbesserung gegenüber Planung (= Mehrzuführung a. d. Verm.-Haush.)					14.319.487,76	

* negative Werte = Überschüsse

Einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Abweichungen im Verwaltungshaushalt (Einnahmen / Ausgaben) ergibt nachstehende Aufstellung:

Tabelle 4: Wesentliche Abweichungen im Verwaltungshaushalt

Bezeichnung	Haushalts- ansatz €	Jahres- rechnung €	Abweichung (+ / -) in		Anteil RE Verw.- Haushalt in %	
			€	%	2017	2016
Grundsteuer A + B	7.484.000,00	7.715.074,26	231.074,26	3,09	5,88	6,74
Gewerbesteuer	23.750.000,00	31.763.361,20	8.013.361,20	33,74	24,20	21,38
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.740.000,00	18.127.402,94	1.387.402,94	8,29	13,81	13,66
Vergnügungssteuer	1.500.000,00	1.840.352,70	340.352,70	22,69	1,40	1,36
Allg. Finanzausweisungen (Finanzausgleichsleistungen)	30.755.000,00	32.810.903,50	2.055.903,50	6,68	25,00	26,98
Gebühren u. ähnl. Entgelte	6.346.550,00	6.453.217,32	106.667,32	1,68	4,92	5,24
Verkaufserlöse, Mieten, Pachten	3.217.950,00	3.777.748,44	559.798,44	17,40	2,88	3,02
Zuw./Zuschüsse f. lfd. Zwecke	10.405.900,00	11.713.377,44	1.307.477,44	12,56	8,92	8,89
Sonstige Einnahmen	16.850.600,00	17.054.234,71	203.634,71	1,21	12,99	12,73
Summe der Einnahmen	117.050.000,00	131.255.672,51	14.205.672,51	12,14	100,00	100,00
Personalausgaben	31.552.800,00	30.185.643,00	-1.367.157,00	-4,33	23,00	24,19
Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand (mit kalk. Kosten u. innere Verr.)	32.598.900,00	32.409.462,23	-189.437,77	-0,58	24,69	26,89
Zuweisungen u. Zuschüsse	9.689.300,00	9.638.349,23	-50.950,77	-0,53	7,34	7,81
Allg. Umlagen (FAG- u. Kreisumlage)	29.490.000,00	29.489.938,10	-61,90	0,00	22,47	23,81
Gewerbesteuerumlage	4.170.000,00	5.436.608,38	1.266.608,38	30,37	4,14	3,56
Zinsaufwendungen	1.084.000,00	838.508,81	-245.491,19	-22,65	0,64	0,72
Sonstige Finanzausgaben	280.000,00	182.675,00	-97.325,00	-34,76	0,14	0,16
Globale Minderausgabe	-570.000,00	0,00	570.000,00	-100,00	0,00	0,00
Zuführung z. Verm.Haush.	8.755.000,00	23.074.487,76	14.319.487,76	163,56	17,58	12,86
Summe der Ausgaben	117.050.000,00	131.255.672,51	14.205.672,51	12,14	100,00	100,00

2.1 Gemeindesteuern, Steueranteile und Finanzausweisungen

Die Einnahmen aus der **Grundsteuer A und B** waren im Haushaltsplan 2017 mit zusammen € 7.484.000,-- veranschlagt. Die Jahresrechnung 2017 weist kumulierte (Soll-)Einnahmen in Höhe von € 7.715.074,26 und damit Mehreinnahmen von € 231.074,26 aus.

Im Vergleich hierzu wies das Rechnungsergebnis 2010 noch Gesamteinnahmen in Höhe von € 5.756.288,43 aus.

Neben einer gestiegenen Anzahl der zur Grundsteuer zu veranlagenden Objekte wirken sich hier insbesondere die zum 01.01.2011 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2010 einheitlich auf 390 v.H. erhöhten Hebesätze (Grundsteuer A von zuvor 330 v.H. und Grundsteuer B von zuvor 360 v.H.) spürbar aus. Mit Wirkung ab dem 01.01.2017 ist der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 420 v.H. angehoben worden (Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2016).

Die **Gewerbesteuereinnahmen** waren im Haushaltsplan 2017 in Höhe von € 23.750.000,-- veranschlagt und liegen nach der Haushaltsrechnung 2017 mit € 31.763.361,20 (Soll-Einnahmen) um € 8.013.361,20 über dem Haushaltsansatz.

Zur Ergebnisverbesserung hat die insgesamt positive gesamtwirtschaftliche Situation beigetragen. Diese führte einerseits dazu, dass die in den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise aufgebauten Verlustvorträge zwischenzeitlich auf breiter Front zurückgeführt werden konnten, woraus eine verbreiterte Gewerbesteuerbasis resultierte. Andererseits führte (und führt) die anhaltend gute gesamtwirtschaftliche Situation zu einer deutlichen Steigerung der gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen. Vereinzelt wird dies unternehmensbezogen auch zur Steuerung der hohen Liquidität genutzt.

Das Gewerbesteueraufkommen 2017 in Höhe von € 31.763.361,20 hat sich im Vergleich zum Jahresergebnis 2016 mit € 25.389.506,-- (bei einem Haushaltsansatz 2016 von € 23.000.000,--) um € 6.373.855,20 erhöht.

Im Rechnungsjahr 2015 belief sich das Gewerbesteueraufkommen noch auf € 23.283.859,58 (bei einem Ansatz 2015 von € 20.000.000,--). Im Vergleich hierzu weisen die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2016 und insbesondere für 2017 deutliche Einnahmeerhöhungen aus.

Tabelle 5: Entwicklung des Realsteueraufkommens (Soll)

Jahr	Grundsteuer			Gewerbesteuer	Gesamt- aufkommen €
	A €	B €	Gesamt €	Gesamt €	
2000	74.170	4.676.747	4.750.917	17.121.539	21.872.456
2001	76.766	4.721.898	4.798.664	17.887.084	22.685.748
2002	76.452	4.638.749	4.715.201	21.484.828	26.200.029
2003	75.905	4.803.366	4.879.271	14.710.954	19.590.225
2004	73.959	4.904.092	4.978.051	18.996.958	23.975.009
2005	72.326	4.917.524	4.989.850	19.861.117	24.850.967
2006	71.891	4.990.303	5.062.194	21.980.544	27.042.738
2007	70.974	4.981.419	5.052.393	19.287.073	24.339.466
2008	72.635	5.113.651	5.186.286	15.499.192	20.685.478
2009	76.351	5.241.602	5.317.953	13.932.095	19.250.048
2010	71.188	5.685.100	5.756.288	12.902.864	18.659.152
2011	84.949	6.215.086	6.300.035	15.552.462	21.852.497
2012	84.537	6.426.575	6.511.112	17.449.586	23.960.698
2013	84.780	6.653.079	6.737.859	21.514.259	28.252.118
2014	77.697	6.592.407	6.670.104	20.123.558	26.793.662
2015	89.507	6.686.172	6.775.679	23.283.860	30.059.539
2016	84.851	6.730.091	6.814.942	25.389.506	32.204.448
2017	85.021	7.630.054	7.715.074	31.763.361	39.478.435

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden nach der Jahresrechnung 2017 bei einem Planansatz von € 16.740.000,-- Einnahmen in Höhe von € 18.127.402,94 und damit Mehreinnahmen von € 1.387.402,94 erzielt.

Im Haushaltserlass des Landes zur kommunalen Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 vom 17.11.2016 (Basis: November-Steuerschätzung 2016) wurde der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf € 5,9 Mrd. geschätzt.

Auf dieser Grundlage erfolgte auch die Veranschlagung im Haushaltsplan 2017 mit einem Ansatz in Höhe von € 16,74 Mio., basierend auf der für die Stadt Lahr mit Wirkung ab dem Jahr 2015 geltenden Schlüsselzahl von 0,0028371 (die

Schlüsselzahl als Grundlage für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird alle drei Jahre aufgrund einer Steuerstatistik neu festgesetzt).

Nach der Mai-Steuerschätzung 2017 wurde die Ausschüttungsprognose beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2017 auf € 6,2 Mrd. und nach der November-Steuerschätzung 2017 auf € 6,389 Mrd. angehoben.

Im Berichtsjahr wurde den (Abschlags-)Zahlungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. € 6,188 Mrd. zugrunde gelegt. Damit basierte die vorläufige Abrechnung für 2017 im Gegensatz zur Veranschlagungsgrundlage im Planwerk 2017 mit einer Prognose von € 5,9 Mrd. auf einem um rd. € 288 Mio. höheren Aufkommen.

Das endgültige Ergebnis für 2017 beläuft sich nach der zum Jahresanfang 2018 erfolgten Schlussabrechnung auf rd. € 6,314 Mrd. (im Vergleich hierzu belief sich die Spitzabrechnung für 2016 auf rd. € 5,819 Mrd.). Damit wurde das gemäß Haushaltserlass 2017 vom 17.11.2016 auf € 5,9 Mrd. prognostizierte Ausschüttungsvolumen für 2017 um rd. € 414 Mio. überschritten.

Die Schlussabrechnung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgt jeweils zum Anfang des Jahres für das Vorjahr. Dabei wird der entsprechende Abrechnungsbetrag (Gutschrift/Erstattung) im jeweils laufenden Jahr verbucht. Auf der Basis des Schlussabrechnungsbetrages für 2017 erhielt die Stadt Lahr im Jahr 2018 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine Gutschrift für 2017 in Höhe von € 357.032,07 überwiesen.

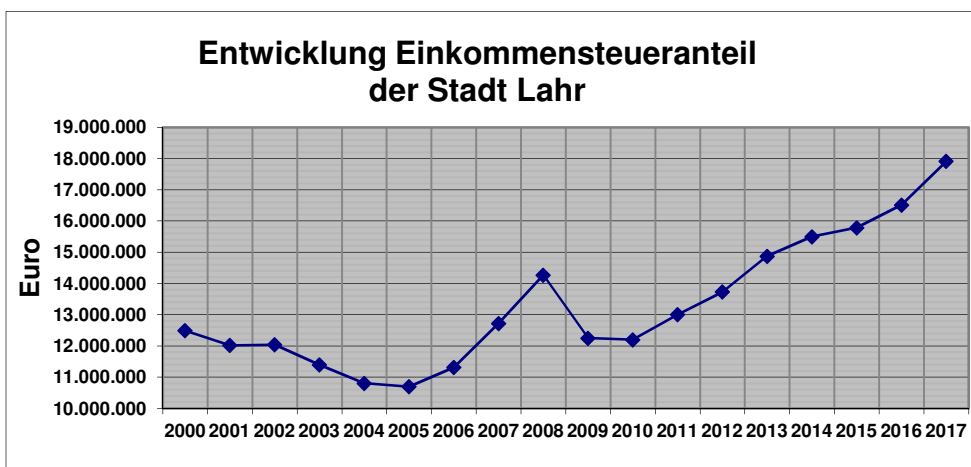
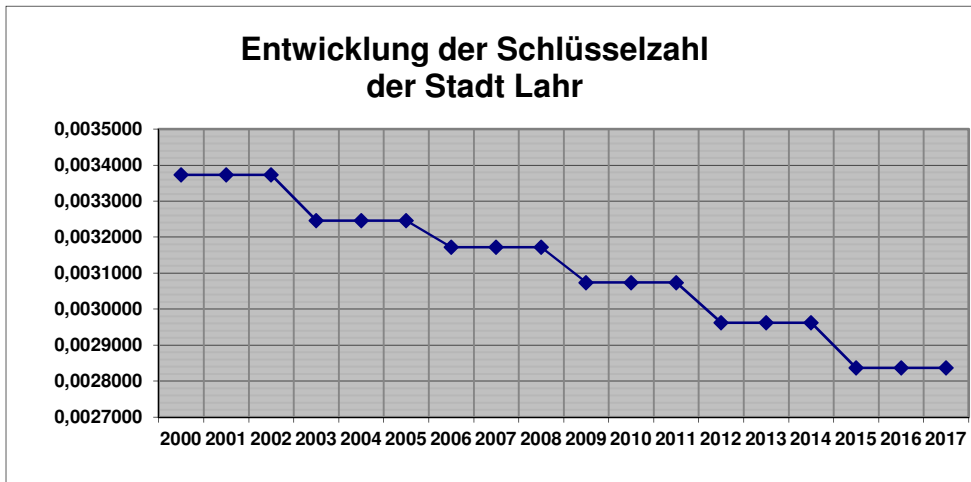
Die (**verbuchten**) Einnahmen der Stadt Lahr aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (vorläufige Abrechnung) setzten sich im Jahr 2017 wie folgt zusammen (einschließlich dem Schlussabrechnungsbetrag -Gutschrift- für das Jahr 2016 in Höhe von € 570.530,28):

Tabelle 6: Verbuchte Beträge Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2017

Quartal	(vorl.) Aufkommen €	Schlüsselzahl	Anteil Lahr €
I. Quartal 2017	1.602.611.685	0,0028371	4.546.770
II. Quartal 2017	1.617.513.714	0,0028371	4.589.048
III. Quartal 2017	1.484.095.536	0,0028371	4.210.527
IV. Quartal 2017*	1.484.095.536	0,0028371	4.210.527
Zwischensumme	6.188.316.471		17.556.873
Schlussabrechnung aus 2016 (+/-)			570.530
	Soll 2017		18.127.403
	Ansatz 2017		16.740.000
	Verbesserung		1.387.403

Tabelle 7: Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Jahr	Landessumme Baden-Württemberg €	Schlüsselzahl Stadt Lahr	Anteil Stadt Lahr €
2000	3.702.648.265	0,0033733	12.490.143
2001	3.564.014.606	0,0033733	12.022.490
2002	3.569.405.606	0,0033733	12.040.676
2003	3.510.251.566	0,0032458	11.393.575
2004	3.328.697.592	0,0032458	10.804.287
2005	3.295.739.170	0,0032458	10.697.310
2006	3.567.060.577	0,0031720	11.314.716
2007	4.010.749.726	0,0031720	12.722.098
2008	4.497.679.852	0,0031720	14.266.640
2009	3.985.837.197	0,0030739	12.252.065
2010	3.969.274.248	0,0030739	12.201.152
2011	4.229.617.830	0,0030739	13.001.422
2012	4.636.354.948	0,0029621	13.733.347
2013	5.020.503.188	0,0029621	14.871.232
2014	5.232.831.977	0,0029621	15.500.172
2015	5.563.191.282	0,0028371	15.783.330
2016	5.819.594.226	0,0028371	16.510.771
2017	6.314.160.494	0,0028371	17.913.905



Die Einnahmen aus dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** waren für das Haushaltsjahr 2017 auf Basis eines prognostizierten Aufkommens von € 833 Mio. in Höhe von € 3.580.000,-- veranschlagt. Nach der Mai-Steuerschätzung 2017 hatte das Land das erwartete Jahresaufkommen 2017 gegenüber dem Stand des Haushaltserlasses 2017 vom 17.11.2016 um € 3 Mio. auf € 836 Mio. angehoben und die Prognose nach der November-Steuerschätzung 2017 wieder auf den ursprünglichen Wert von € 833 Mio. korrigiert.

Im Berichtsjahr 2017 wurde den (Abschlags-)Zahlungen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein Gesamtbetrag in Höhe von € 827 Mio. zugrunde gelegt. Das endgültige Ergebnis für 2017 beläuft sich nach der im Frühjahr 2018 erfolgten Schlussabrechnung auf rd. € 832,3 Mio., woraus sich eine Restüberweisung an die Stadt Lahr in Höhe von € 22.683,-- ergeben hat, welche im Haushaltsjahr 2018 verbucht worden ist.

Aus der (Spitz-)Abrechnung für das Jahr 2016 hat sich im März 2017 bei einem schlussgerechneten Aufkommen von rd. € 668,4 Mio. eine Nachzahlung zu Gunsten der Stadt Lahr in Höhe von € 27.515,36 ergeben, die im Jahr 2017 vereinnahmt wurde.

Die Haushaltsrechnung 2017 weist für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Abschlagszahlungen 2017 sowie der (Spitz-)Abrechnung für 2016 verbuchte Gesamteinnahmen in Höhe von € 3.582.126,76 und damit Mehreinnahmen von € 2.126,76 aus.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** vom Land (§ 5 FAG) und der **kommunalen Investitionspauschale** (§ 4 FAG), die im Planwerk 2017 zusammen mit € 28.995.000,-- veranschlagt waren, sind bei einem Buchungsergebnis 2017 von kumuliert € 31.043.325,60 Mehreinnahmen in Höhe von € 2.048.325,60 zu verzeichnen. Von den Mehreinnahmen entfallen € 1.776.149,20 auf die Schlüsselzuweisungen und € 272.176,40 auf die kommunale Investitionspauschale.

Bei der Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2017 wurde auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2017 des Landes vom 17.11.2016 von einem Grundkopfbetrag für das Jahr 2017 in Höhe von € 1.242,-- je Einwohner unter Ansetzung einer vorläufigen Einwohnerzahl ausgegangen.

Da die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg auf Basis des Zensus 2011 zum 30.06.2016 (= maßgebliche stichtagsbezogene Einwohnerzahl für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen 2017) fortzuschreibenden Einwohnerzahlen der Kommunen des Landes noch nicht vorlagen, wurde der zu diesem Zeitpunkt vom Statistischen Landesamt zuletzt veröffentlichte Einwohnerstand der Stadt Lahr zum 31.12.2015 herangezogen und eine kaufmännisch vorsichtige Hochrechnung zum 30.06.2016 vorgenommen.

Erst im letzten Quartal 2017 waren die auf den Stand zum 30.06.2016 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der baden-württembergischen Kommunen verfügbar, so dass auch erst mit der 4. FAG-Abschlagszahlung 2017 eine

Anpassung der für den Finanzausgleich 2017 vorläufig angesetzten Einwohnerzahl vorgenommen wurde.

Aus dieser Fortschreibung war die für die Finanzausgleichsberechnung 2017 vorläufig zugrunde gelegte Einwohnerzahl der Stadt Lahr zu erhöhen. Hieraus ergab sich für die Stadt im Vergleich zur Mittelveranschlagung eine höhere Bedarfsmesszahl bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen 2017.

Der Grundkopfbetrag ist nach der Mai-Steuerschätzung 2017 auf € 1.248,-- je Einwohner angehoben worden.

Nach der November-Steuerschätzung 2017 setzte das Land die Kommunen mit Schreiben vom 21.11.2017 davon in Kenntnis, dass die Schlüsselzuweisungen 2017 über den bisher prognostizierten Werten liegen werden, so dass die Kopfbeträge zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Gemeinden und Landkreise angehoben werden können. Weiter wurde mitgeteilt, dass die fortgeschriebenen Kopfbeträge (erst) im Zuge der Bekanntmachung der vierten Teilzahlung 2017 beziffert werden.

Tatsächlich ist der (vorläufigen) Abrechnung für 2017 (4. Teilzahlung 2017 mit Datum vom 24.11.2017) ein Grundkopfbetrag in Höhe von € 1.260,-- zugrunde gelegt worden.

Auf dieser Basis errechnete sich für die Stadt Lahr ein spezifischer Kopfbetrag von € 1.560,40 und führte unter Berücksichtigung der rückwirkend zum 30.06.2016 fortgeschriebenen Einwohnerzahl zu (vorläufigen) Schlüsselzuweisungen 2017 in Höhe von insgesamt € 26.845.390,70.

Unter Berücksichtigung von zwei (Spitz-)Abrechnungen für 2016, die im Frühsommer bzw. Herbst 2017 zu Nachzahlungen zu Gunsten der Stadt Lahr in Höhe von zusammen € 274.485,30 führten sowie unter Berücksichtigung der dritten (Spitz-)Abrechnung für 2015 vom Herbst 2017 mit einer Nachzahlung zu Gunsten der Stadt in Höhe von € 1.273,20 (die ersten beiden Spitzabrechnungen für 2015 erfolgten im Jahr 2016), konnten im Berichtsjahr 2017 bei einem

Haushaltsansatz in Höhe von € 25.345.000,-- Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen des Landes in Gesamthöhe von € 27.121.149,20 und damit Mehreinnahmen in Höhe von € 1.776.149,20 verbucht werden.

Grundlage für die Veranschlagung der kommunalen Investitionspauschale im Haushaltsplan 2017 war (gemäß Haushaltserlass 2017 des Landes vom 17.11.2016) ein Satz von € 77,-- je gewichteten Einwohner.

Eine Fortschreibung des Kopfbetrages je Einwohner erfolgte nach der Mai-Steuer-schätzung 2017 mit einer leichten Anhebung auf € 78,-- je Einwohner.

Im Zuge der Abrechnung der vierten FAG-Teilzahlung 2017 (Ende November 2017) hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg bekannt gegeben, dass bei der vorläufigen Abrechnung der kommunalen Investitionspauschale ein Satz von € 80,60 je Einwohner zugrunde gelegt wird.

Die Erhöhung des Einwohnersatzes im Vergleich zur Veranschlagungsgrundlage im Haushaltsplan 2017, die zum 30.06.2016 fortgeschriebene Einwohnerzahl (auf die entsprechenden Ausführungen zu den Schlüsselzuweisungen wird verwiesen) und die Nachzahlungen zu Gunsten der Stadt Lahr aus den beiden (Spitz-) Abrechnungen für 2016 sowie der dritten (Spitz-)Abrechnung für 2015 in Höhe von zusammen € 60.711,-- (die Verbuchungen erfolgten im Frühsommer bzw. Herbst 2017) führten bei der kommunalen Investitionspauschale bei einem Haushaltsansatz 2017 in Höhe von € 3.650.000,-- zu Gesamteinnahmen von € 3.922.176,40 und damit zu Mehreinnahmen von € 272.176,40.

Beide Veränderungen (bei den Schlüsselzuweisungen und der kommunalen Investitionspauschale) haben im Vergleich zu den Ansätzen im Haushaltsplan 2017 zu summierten Mehreinnahmen in Höhe von € 2.048.325,60 geführt.

Tabelle 8: Entwicklung Grundkopfbetrag und Einwohnersatz 2017

Berechnungsgrundlage/ Veranschlagung/ (vorl.) Abrechnung/ (Spitz-) Abrechnung	Schlüsselzuweisungen (*)		Komm. Investitionspauschale		Gesamtsumme Ansatz / Mehr- bzw. Minder- einnahmen ggü. <u>Ansatz</u> €
	<u>Grundkopf-</u> betrag €	Ansatz / Mehr- bzw. Minder- einnahmen ggü. <u>Ansatz</u> €	Satz je Einwohner €	Ansatz / Mehr- bzw. Minder- einnahmen ggü. <u>Ansatz</u> €	
Haushaltserlass 2017 vom 17.11.2016 (Basis: November-Steuer- schätzung 2016)	1.242		77		
Veranschlagung im Haushaltsplan 2017	1.242	25.345.000	77	3.650.000	28.995.000
Mai-Steuerschätzung 2017	1.248		78		
November-Steuer- schätzung 2017 (**)	1.248 (unverändert)		78 (unverändert)		
(vorl.) Abrechnung 4. FAG- Teilzahlung 2017	1.260	1.500.391	80,60	211.465	1.711.856
(Spitz-)Abrechnung 2016 + 3. Abschlagszahlung 2015		275.759		60.711	336.470
Saldo		1.776.149		272.176	2.048.326

(*) inkl. Mehrzuweisungen

(**) Die Kopfbeträge werden (erst) mit der Bekanntmachung der vierten Teilzahlung 2017 mitgeteilt

Die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich werden zusammen mit der zweiten bzw. dritten oder ggf. vierten FAG-Teilzahlung jeweils im Laufe des Jahres für das Vorjahr (schluss-) abgerechnet.

Dabei wird der entsprechende Abrechnungsbetrag (Gutschrift / Erstattung) im jeweils laufenden Jahr verbucht. Auf der Basis der beiden Schlussabrechnungen für 2016 sowie der dritten Schlussabrechnung für 2015 hatte die Stadt Lahr im Frühsommer bzw. Herbst 2017 einen saldierten Nachzahlungsbetrag in Gesamthöhe von € 339.423,- erhalten, der mit der zweiten bzw. vierten Finanzausgleichsteilzahlung für das Jahr 2017 überwiesen wurde.

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle aufgeführten Gutschriften bei den Schlüsselzuweisungen und der kommunalen Investitionspauschale in Höhe von zusammen € 336.469,50 resultierte aus den (Spitz-)Abrechnungen für 2016 und 2015 neben diversen kleineren Schlussabrechnungsbeträgen insbesondere beim Verkehrslastenausgleich ein Nachzahlungsbetrag zu Gunsten der Stadt Lahr in Höhe von € 2.850,--.

Tabelle 9: Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen (§ 5 FAG)

Jahr	Schlüsselzuweisungen *	Veränderung ggü. Vorjahr (+/-)	Kopfbetrag je Einwohner Stadt Lahr **	Veränderung ggü. Vorjahr (+/-)
	€	€	€	€
2000	8.471.310		909,90	
2001	9.055.130	583.820	920,43	10,53
2002	8.852.896	-202.234	927,20	6,77
2003	8.079.141	-773.755	867,50	-59,70
2004	6.612.896	-1.466.245	850,60	-16,90
2005	9.162.104	2.549.208	838,90	-11,70
2006	9.832.725	670.621	930,20	91,30
2007	11.178.060	1.345.335	985,60	55,40
2008	12.416.009	1.237.949	1.087,90	102,30
2009	14.673.002	2.256.993	1.157,00	69,10
2010	18.474.630	3.801.628	1.245,10	88,10
2011	17.163.270	-1.311.360	1.126,70	-118,40
2012	19.002.792	1.839.522	1.156,40	29,70
2013	22.086.592	3.083.801	1.260,20	103,80
2014	24.642.289	2.555.697	1.402,10	141,90
2015	23.575.692	-1.066.598	1.444,20	42,10
2016	26.673.428	3.097.736	1.499,90	55,70
2017	27.121.149	447.722	1.560,40	60,50

* verbuchte Jahreseinnahmen inkl. Mehrzuweisungen (einschl. evtl. Gutschrift/Erstattung für das/die Vorjahr/e)

** spezifischer Kopfbetrag der Stadt Lahr unter Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahl (basierend auf dem jeweiligen Grundkopfbetrag)

Tabelle 10: Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen

Einnahme-/Ausgabeart	Soll-Einnahmen / Soll-Ausgaben		
	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro
1. Steuern			
Grundsteuer A	85.021	84.851	89.507
Grundsteuer B	7.630.054	6.730.091	6.686.172
Gewerbesteuer	31.763.361	25.389.506	23.283.860
Anteil an der Einkommensteuer	18.127.403	16.220.657	15.715.200
Anteil an der Umsatzsteuer	3.582.127	2.882.425	2.805.943
Vergnügungssteuer	1.840.353	1.612.634	1.446.938
Hundesteuer	174.469	162.717	158.944
Zwischensumme	63.202.787	53.082.881	50.186.564
2. Finanzaufwendungen			
Schlüsselzuweisungen	27.121.149	26.673.428	23.575.692
Kommunale Investitionszuschüsse	3.922.176	3.648.445	3.083.804
Sonstige allgemeine Zuweisungen	419.046	409.130	404.891
Familienleistungsausgleich	1.348.532	1.307.216	1.256.425
Zwischensumme	32.810.904	32.038.218	28.320.811
Summe Einnahmen	96.013.691	85.121.099	78.507.376
3. Abgänge / Umlagen			
Gewerbesteuerumlage	5.436.608	4.225.563	4.611.137
Finanzausgleichsumlage	13.139.670	12.593.941	12.142.542
Kreisumlage	16.350.268	15.671.194	15.109.498
Summe Ausgaben	34.926.546	32.490.698	31.863.176
4. Bereinigtes Aufkommen an Steuern und Finanzaufwendungen	61.087.144	52.630.401	46.644.199

Wie die tabellarische Zusammenstellung aufzeigt, hat sich das bereinigte Aufkommen 2017 (Steuern und Finanzaufwendungen abzüglich Umlagen) im Vergleich zum Vorjahr um € 8.456.743,-- und zum Vorvorjahr um € 14.442.945,-- erhöht.

2.2 Gebühren und Entgelte

Die Gebühren und ähnlichen Entgelte machen im Rechnungsjahr 2017 einen Anteil von 4,92 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. Im Vorjahr belief sich dieser Anteil auf 5,24 %.

Insgesamt wurde im Berichtsjahr an Gebühren und ähnlichen Entgelten ein Gesamtbetrag in Höhe von € 6.453.217,32 (im Vorjahr: € 6.227.239,82) vereinnahmt.

Im Haushaltsplan 2017 waren die Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten in Gesamthöhe von € 6.346.550,-- veranschlagt, so dass nach der Haushaltsrechnung 2017 Mehreinnahmen in Höhe von € 106.667,32 erzielt werden konnten.

Die höchsten Gebühreneinnahmen entfallen auf die Friedhofs- und Bestattungsgebühren (€ 885.142,79), gefolgt von den Verwaltungsgebühren im Bereich der Bauordnung (€ 551.205,25). Bei den Entgelten sind die höchsten Einnahmen bei der Städtischen Musikschule (€ 678.064,37) und bei der Volkshochschule (€ 520.968,93) angefallen.

Den Haushaltsansätzen 2017 der wichtigsten Gebühren-/Entgelteinnahmen sind nachstehend die jeweiligen Ergebnisse für das Berichtsjahr sowie die Vergleichswerte für 2016 und 2015 gegenübergestellt:

Tabelle 11: Entwicklung der wesentlichen Gebühren und Entgelte

Einnahmeart	Ansatz *	Jahres- rechnung *	Veränderung Rechn.erg. ggü. Ansatz (+/-) €	Rechnungsergebnis *	
	2017 €	2017 €		2016 €	2015 €
Verwaltungsgeb. Öffentl. Sicherh. u.Ordnung	195.000	243.009	48.009	216.006	204.099
Verwaltungsgebühren, Bürgerbüro	260.000	274.392	14.392	262.372	265.167
Eintrittsgelder Theater	202.400	228.285	25.885	197.239	217.714
Entgelte Städtische Musikschule	660.000	678.064	18.064	658.773	647.635
Hörerentgelte Volkshochschule	520.000	520.969	969	539.212	565.203
Nutzungsentgelte Mediathek	85.000	72.592	-12.408	69.774	68.818
Schulentgelte Abendrealschule/-gymnasium	35.000	28.487	-6.513	37.649	36.418
Benutz.geb. soz. Einrichtungen f. Wohnungslose	108.500	98.650	-9.850	87.779	97.119
Benutzungsgebühren Jugenderholungsmaßnahm.	83.000	91.747	8.747	101.009	95.871
Kindertagesstätte Am Schießrain	204.000	231.356	27.356	208.641	194.301
Kindertagesstätte Max-Planck-Straße	122.000	144.043	22.043	137.744	115.843
Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße	144.000	137.145	-6.855	147.396	137.091
Kindertagesstätte Kanadaring	48.500	52.556	4.056	47.221	46.407
Kindertagesstätte Kuhbach	40.000	41.278	1.278	38.691	38.425
Kindertagesstätte Reichenbach	45.000	47.347	2.347	42.430	43.105
Hort Eichrodtsschule	68.500	67.610	-891	68.698	69.383
Hort Luisenschule	68.500	80.901	12.401	75.005	67.798
Kindertagesstätte Heiligenstraße ("Arche Noah")	96.000	108.703	12.703	102.740	90.983
Kindertagesstätte Alleestraße	150.000	156.805	6.805	149.079	142.698
Kindertagesstätte Lotzbeckstraße	50.000	41.787	-8.213	2.036	
Kindertagesstätte Im Bürgerpark	16.000	0	-16.000		
Eintrittsgelder Stadtpark	110.000	138.897	28.897	119.795	109.761
Vermessungsgebühren	5.000	0	-5.000	4.925	138.637
Entgelte nach der HOAI (Vermessung)	45.000	73.464	28.464	45.106	54.486
Verwaltungsgebühren Bauordnung	600.000	551.205	-48.795	614.325	1.172.502
(Sonder-)Nutzungsgebühren Gemeindestraßen	80.000	86.167	6.167	88.866	81.559
Parkgebühren	265.000	290.868	25.868	249.056	263.281
Friedhofs- und Bestattungsgebühren	940.000	885.143	-54.857	802.640	903.539
Gesamt	5.246.400	5.371.470	125.070	5.114.205	5.867.841

* auf volle Euro auf- bzw. abgerundet

2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke waren im Haushaltsplan 2017 in Höhe von insgesamt € 10.405.900,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2017 weist verbuchte Gesamteinnahmen in Höhe von € 11.713.377,44 und damit Mehreinnahmen in Höhe von € 1.307.477,44 aus.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Berichtsjahr 2017 (differenziert nach Zuweisungs-/Zuschussgeber), die Abweichungen im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen sowie die Vorjahresergebnisse auf:

Tabelle 12: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Gruppierung	Bezeichnung	2017			2016
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung +/- €	Rechnungsergebnis €
170	Zuweisungen vom Bund	342.238,38	349.800,00	-7.561,62	406.528,09
171	Zuweisungen vom Land	10.591.271,68	9.399.700,00	1.191.571,68	9.380.950,37
172	Zuweisungen von Gemeinden u. Gde.-Verb.	519.214,38	512.300,00	6.914,38	430.018,65
174	Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
177 / 178	Zuschüsse vom übrigen Bereich	260.653,00	144.100,00	116.553,00	337.560,45
Gesamt		11.713.377,44	10.405.900,00	1.307.477,44	10.555.057,56

Bei den Zuweisungen vom Land sind gegenüber der Veranschlagung Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt € 1.191.571,68 zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen resultieren dabei im Wesentlichen aus erhöhten Zuweisungen im Rahmen des Integrationslastenausgleichs (+ € 376.765,44), für die Volkshochschule und die Abendrealschule/das Abendgymnasium (+ € 370.647,--), für die Kindertagesstätten (+ € 254.843,--) und für den Schulbereich (+ € 156.312,--).

Im Bereich des Kindergartenlastenausgleiches 2017 (Kindergartenförderung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren; vereinnahmt unter der Gruppierung 171) sind nach der Haushaltsrechnung 2017 bei einer Veranschlagungsgrundlage in Gesamthöhe von € 2.238.500,-- kumulierte Landeszuweisungen in Höhe von € 2.237.274,08 verbucht und damit geringfügige Mindereinnahmen in Höhe von € 1.225,92 zu verzeichnen.

Entsprechend dem Bescheid über die 4. FAG-Teilzahlung 2017 ist den vorläufigen Zuweisungen für 2017 ein Betrag in Höhe von € 2.381,37 je Kind (Gewichtung 1,0) zugrunde gelegt worden.

Im Rahmen des Kleinkindlastenausgleiches 2017 (Förderung für die Betreuung von Klein-/Krippenkinder von unter 3 Jahren; ebenfalls verbucht unter Gruppierung 171) ist es zu einem Anstieg der Zuweisungsbeträge gekommen. Im Haushaltsplan 2017 waren die Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung in Höhe von insgesamt € 2.827.400,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2017 weist hier Gesamteinnahmen in Höhe von € 3.081.777,-- und damit Mehreinnahmen in Höhe von € 254.377,-- aus.

Ursächlich hierfür ist die Erhöhung des Zuweisungsbetrages 2017 (gem. Bescheid über die 4. FAG-Teilzahlung 2017) auf € 13.827,02 je Kind (Gewichtung 1,0) gegenüber der Veranschlagungsgrundlage in Höhe von rd. € 12.700,-- je Kind (Orientierung am Zuweisungsbetrag je Kind des Jahres 2016 -Gewichtung 1,0- versehen mit einem Abschlag).

Hinsichtlich der städtischen Kindertagesstätte „Lotzbeckstraße“ ist anzumerken, dass im Berichtsjahr (noch) keine Landeszuweisungen (Kindergartenlastenausgleich, Kleinkindbetreuung) vereinnahmt werden konnten.

Entsprechende Einnahmen waren im Jahr 2017 nicht möglich bzw. nicht zu erzielen, da die Inbetriebnahme der Einrichtung erst im November 2016 und damit nach dem für die Förderung 2017 maßgeblichen Stichtag 01.03. des Vorjahres (hier: 01.03.2016) erfolgte.

Die Zuweisungen des Landes für den Kleinkindlastenausgleich basieren seit dem Jahr 2014 auf einer prozentualen Förderbeteiligung. Zuvor (in den Jahren 2012 und 2013) erfolgte eine Festbetragsförderung.

Gemäß dem zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden am 01.12.2011 unterzeichneten „Pakt für Familien mit Kindern“ übernimmt das Land ab dem Jahr 2014 unter Berücksichtigung der Bundesmittel für die Betriebskostenförderung 68 Prozent der kommunalen Brutto-Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung auf der Grundlage der Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik des Vorjahres (für 2017 bezogen auf das Jahr 2015) und der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren auf der Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 01.03. des Vorjahres (für 2017 bezogen auf den 01.03.2016). Die verbleibenden Betriebsausgaben sind durch die Kommunen bzw. ergänzend durch Elternbeiträge und Trägeranteile zu finanzieren.

Übergangsweise hatte das Land in den Jahren 2012 und 2013 eine Festbetragsförderung mit deutlich erhöhten Sätzen zur Anwendung gebracht. Im Ergebnis führte dies ab 2012 gegenüber 2011 zu annähernd verdreifachten Förderbeträgen für die Kleinkindbetreuung. Das Land stellte hierfür im Jahr 2012 zusätzliche Fördermittel von 315 Mio. € und im Jahr 2013 von 325 Mio. € zur Verfügung und orientierte sich dabei an den Ausbauzielen zur Erreichung einer Betreuungsquote von 34 Prozent für unter 3-jährige Kinder. Diesen erhöhten Landesmitteln standen zum damaligen Zeitpunkt eine noch deutlich geringere Betreuungsquote und somit auch ein deutlich geringeres Platzangebot gegenüber.

Mit der zum 01.01.2014 erfolgten Umstellung der Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung auf eine prozentuale Beteiligung des Landes an den tatsächlichen Betriebskosten und der tatsächlichen Zahl der betreuten Kinder anstelle von Ausbauzielen ist eine Konsolidierung der bisherigen Förderbeträge eingetreten. Neben der Kleinkindbetreuung sieht der „Pakt für Familien mit Kindern“ ab dem Jahr 2012 auch finanzielle Verbesserungen für den Bereich der Schulsozialarbeit (Kostenbeteiligung des Landes zu 1/3) und ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Sprachförderungsmaßnahmen von drei- bis sechsjährigen Kindern vor.

2.4 Sonstige Finanzeinnahmen

Die nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die Ergebnisse wesentlicher Positionen (Bußgelder, Konzessionsabgaben, Gewinnanteile, Zinseinnahmen) der sog. „Sonstigen Finanzeinnahmen“ im Berichtsjahr 2017, die Abweichungen im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen sowie die Vorjahresergebnisse auf:

Tabelle 13: Ergebnisse wesentlicher sonstiger Finanzeinnahmen

Unterabschnitt	Bezeichnung	2017			2016
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung +/- €	Rechnungsergebnis €
1100	Öffentl. Sicherh. u. Ordn. -Bußgelder	1.280.473,66	1.426.000,00	-145.526,34	1.442.768,19
8100	Elektrizitätsversorgung -Konzessionsabgabe	1.464.069,31	1.408.000,00	56.069,31	1.406.204,24
8170	Gas-, Wärmeversorgung -Konzessionsabgabe	145.350,54	137.600,00	7.750,54	142.703,21
8170	Wasserversorgung -Konzessionsabgabe	690.000,00	510.000,00	180.000,00	290.000,00
8300	Versorgung und Verkehr -Gewinnant. v. wirtschaftl. Unternehm. u.a. Beteilig.	706.279,95	218.500,00	487.779,95	516.089,22
8300	Versorgung und Verkehr -Zinseinnahmen v. VVL	693.128,38	1.386.200,00	-693.071,62	693.128,38
9100	Sonst. allg. Finanzwirt. -Zinseinnahmen *	161.217,27	250.000,00	-88.782,73	239.195,94
Gesamt		5.140.519,11	5.336.300,00	-195.780,89	4.730.089,18

* einschl. der finanztechnischen Abwicklung der Kassenbestandsverzinsung (Einheitskasse)

Die nach dem Rechnungsergebnis 2017 im Unterabschnitt 8300 „Versorgung und Verkehr“ im Vergleich zur Veranschlagung stark reduzierten Zinseinnahmen gehen auf eine steuerrechtlich vorzunehmende Absenkung des Zinssatzes für das dem Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ gewährte gemeindliche Darlehen zurück.

2.5 Personalausgaben

Die **Personalausgaben** belaufen sich im Jahr 2017 auf einen Gesamtbetrag in Höhe von € 30.185.643,-- und machen einen Anteil von 23,0 % (im Vorjahr 24,19 %) des Volumens des Verwaltungshaushaltes aus.

Damit liegt das Ergebnis 2017 um € 1.367.157,-- unter dem Haushaltsansatz 2017 (€ 31.552.800,--) und um € 1.462.107,20 über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2016 (€ 28.723.535,80).

Der Anstieg der Personalausgaben 2017 im Vergleich zum Vorjahr ist neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen auch auf die notwendige Schaffung von zusätzlichen Stellen zurückzuführen. Hierbei sind insbesondere Stellenbedarfe im Sozial- und Erziehungsbereich sowie befristet eingerichtete Stellen im Sachzusammenhang mit der Landesgartenschau Lahr 2018 zu nennen.

Nach dem Ergebnis 2017 beträgt die Abweichung durch Minderausgaben gemessen am Gesamtpersonalkostenvoranschlag rd. 4,3 % (im Vorjahr rd. 3,5 %).

Die voraussichtlichen Personalausgaben müssen zur Vorbereitung des Haushaltes bereits Mitte des Vorjahres nach den zu diesem Zeitpunkt feststehenden bzw. absehbaren Vorgaben veranschlagt werden.

Wesentliche Grundlagen hierfür sind die Festsetzungen des Stellenplanes, Tarif- und Besoldungserhöhungen, Entwicklungen in den Lohnnebenkosten und Versorgungsleistungen. Aus diesem zeitlichen Versatz ergibt sich eine gewisse Kalkulationsunsicherheit, die durch den Verlauf der unterjährigen, nicht absehbaren Personalentwicklung noch verstärkt werden kann.

Durch möglichst detaillierte Personalkostenvorausrechnungen wird versucht, die Abweichungen durch Mehr- oder Minderausgaben so gering als möglich zu halten.

Der Tarifabschluss vom Frühjahr 2016 mit einer Mindestlaufzeit vom 01.03.2016 bis 28.02.2018 hat für die Beschäftigten eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte in zwei Stufen zum Ergebnis gebracht:

ab 01.03.2016: + 2,40 %
 ab 01.02.2017: + 2,35 %.

Unter Berücksichtigung dieser tarifgebundenen Grundlage erfolgte die Veranschlagung der Personalausgaben für den Beschäftigtenbereich für den Haushaltsplan 2017.

Für den Beamtenbereich wurde zum 01.11.2016 der letzte Erhöhungsbestandteil des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Baden-Württemberg 2015/2016 (BVAnpG BW 2015/2016) vom 21.07.2015 umgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanveranschlagung 2017 lagen noch keine Beschlüsse des Landtags Baden-Württemberg zur weiteren Anpassung vor. Es wurde seinerzeit davon ausgegangen, dass ein entsprechender Gesetzesentwurf der Landesregierung erst nach Abschluss der Tarifverhandlungen des Landes Baden-Württemberg für seine Landesbeschäftigten auf den Weg gebracht wird. Entsprechend wurde als Kalkulationsgrundlage für eine Anpassung der Dienstbezüge eine Besoldungserhöhung von 1,80 % ab dem 01.03.2017 ohne zeitliche Differenzierung der Umsetzung nach Besoldungsgruppen angesetzt.

In seiner Sitzung vom 25.10.2017 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Baden-Württemberg 2017/20108 (BVAnpG BW 2017/2018) beschlossen. Das Gesetz ist mit der Verkündung im Gesetzblatt vom 14.11.2017 wirksam geworden.

Mit dem BVAnpG BW 2017/2018 sind folgende Besoldungserhöhungen ohne zeitliche Staffelung der Umsetzung nach Besoldungsgruppen festgelegt worden:

- ab 01.03.2017: + 2,0 % (mind. 75 €) -
 - ab 01.07.2018 + 2,675 % (mind. 75 €)

Nach dem Anpassungsgesetz 2017/2018 werden die Besoldungserhöhungen dabei jeweils um eine Versorgungsrücklage i.H.v. 0,2 % abgemildert und im Weiteren der Familienzuschlag zum 01.03.2018 erhöht.

Die geringeren Personalausgaben im Vergleich zur Haushaltsplanveranschlagung resultieren zum einen daraus, dass einzelne Stellen durch längere Krankheitszeiten, Inanspruchnahme von Elternzeit, Auslaufen befristeter Arbeitsverträge und Besetzungsverzicht nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin keiner ganzjährigen Besetzung unterlagen und insofern geringere Personalkosten verursachten.

Zum anderen ist festzustellen, dass die Besetzung offener Stellen in fachtechnischen Bereichen sowie in den Kindertagesstätten und Horten aufgrund der Arbeitsmarktlage vielfach nur zeitlich verzögert möglich ist.

Außerdem war eine auf den Personalsektor bezogene globale Minderausgabe in veranschlagter Höhe von rd. € 310.000,-- zu erzielen.

Den Personalkosten stehen personalbezogene Einnahmen z.B. aus Projektförderungen, Zuweisungen und personenbezogenen Einzelzuschüssen gegenüber, welche sich nach dem Bruttoprinzip jedoch nur einnahmeseitig abbilden.

Im Berichtsjahr 2017 sind neben entsprechenden Geldzuflüssen aus Fördermitteln und Projektfinanzierungen direkt abgrenzbare Einnahmen in Form von Personalkostenersätzen in Höhe von allein € 157.643,65 (im Jahr 2016: € 166.866,56) verbucht worden.

Die Entwicklung der Personalausgaben seit dem Jahr 1995 ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen:

Tabelle 14: Entwicklung der Personalausgaben

Jahr	Personalausgaben	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	%
1995	19.375.355,73		
1996	19.764.378,47	389.022,74	2,01
1997	20.500.777,20	736.398,73	3,73
1998	20.219.578,18	-281.199,02	-1,37
1999	21.074.255,44	854.677,26	4,23
2000	18.012.171,54	-3.062.083,90	-14,53
2001	18.061.462,16	49.290,62	0,27
2002	18.949.373,35	887.911,19	4,92
2003	19.544.161,47	594.788,12	3,14
2004	19.704.810,88	160.649,41	0,82
2005	19.987.467,61	282.656,73	1,43
2006	19.995.196,25	7.728,64	0,04
2007	20.287.514,33	292.318,08	1,46
2008	20.954.963,20	667.448,87	3,29
2009	21.663.015,86	708.052,66	3,38
2010	21.540.561,56	-122.454,30	-0,57
2011	22.600.709,50	1.060.147,94	4,92
2012	23.727.335,38	1.126.625,88	4,98
2013	24.405.114,10	677.778,72	2,86
2014	25.891.037,76	1.485.923,66	6,09
2015	27.057.526,66	1.166.488,90	4,51
2016	28.723.535,80	1.666.009,14	6,16
2017	30.185.643,00	1.462.107,20	5,09

Anmerkung:

Seit dem 01.01.2000 werden die früheren Betriebe Bauhof, Stadtgärtnerei und Friedhof in einem Eigenbetrieb (Bau- und Gartenbetrieb Lahr -BGL-) geführt. Ab dem 01.01.2003 ist auch der Stadtwald organisatorisch dem BGL angegliedert worden.

2.6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind im Rechnungsjahr 2017 Ausgaben in Höhe von insgesamt € 32.409.462,23 (im Vorjahr: € 31.933.644,64 bei einem Gesamtansatz von € 32.464.500,--) angefallen.

Der Gesamtansatz 2017 belief sich auf € 32.598.900,--, so dass Minderausgaben in Höhe von € 189.437,77 zu verzeichnen sind.

Das Rechnungsergebnis 2017 weist im Vergleich zum Ergebnis 2016 höhere Gesamtausgaben von € 475.817,59 aus.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierung 50 u. 51) haben sich im Berichtsjahr 2017 bei einem Ergebnis von € 4.049.414,02 (im Vorjahr: € 5.572.939,57) im Vergleich zum Planansatz 2017 von € 4.235.150,-- (im Vorjahr: € 5.625.100,--) Minderausgaben in Höhe von € 185.735,98 ergeben (Minderausgaben im Vorjahr: € 52.160,43).

Der relativ hohe Unterschiedsbetrag im Vergleich der Ergebnisse 2017 und 2016 mit € 1.523.525,55 geringeren Unterhaltungsaufwendungen im Rechnungsjahr 2017 ist im Wesentlichen auf die für das Schulsanierungsprogramm (SSP) im Jahr 2017 lediglich in Höhe von € 389.400,-- bereitgestellten Mittelansätze zurückzuführen. Im Haushaltsplan 2016 waren hierfür noch Gesamtmittel in Höhe von € 1.521.700,-- veranschlagt. Das SSP hatte für die Sanierung einzelner städtischer Schulgebäude im Jahr 2017 einen Mittelbedarf in Gesamthöhe von € 1.856.100,-- vorgesehen, so dass im Vergleich zur Veranschlagung eine jahresbezogene Reduzierung um € 1.466.700,-- vorgenommen worden ist.

Intention hierfür war, das ursprünglich für das Jahr 2017 vorgesehene Maßnahmenpaket um ein Jahr zu verschieben, von Einzelausnahmen aufgrund bestehender Bindungen oder fachtechnischen Zusammenhängen abgesehen. Der Umsetzungszeitraum für das SSP hat sich in der Folge um ein Jahr ausgedehnt.

Für Mieten und Pachten waren im Haushaltsplan 2017 Ausgabemittel in Höhe von insgesamt € 1.585.400,-- veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2017 weist demgegenüber Gesamtausgaben in Höhe von € 1.382.549,38 und damit Einsparungen von € 202.850,64 aus.

Im Wesentlichen gehen diese Minderausgaben auf die Nichtinanspruchnahme der für die kommunale Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Höhe von € 150.000,-- bereitgestellten Mietaufwendungen zurück. Korrespondierend hierzu konnten aber auch die auf der Einnahmenseite für die Mietaufwendungen in Höhe von € 140.000,-- veranschlagten Kostenersätze nicht realisiert werden.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierung 54) waren Ausgaben in Höhe von € 3.633.700,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2017 weist hier ein Ergebnis in Höhe von € 3.280.343,88 (im Vorjahr: € 3.040.515,72) und damit Minderausgaben von € 353.356,12 aus. Von den Einsparungen entfallen rd. € 130.770,-- auf die Bewirtschaftung von Gebäuden des Einzelplans 2 „Schulen“.

Für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierung 57 bis 63) weist die Haushaltsrechnung 2017 bei einem Gesamtansatz von € 6.891.000,-- Ausgaben in Höhe von € 7.001.410,15 und damit Mehrausgaben von € 110.410,15 aus.

Für Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen an kommunale und sonstige Sonderrechnungen u.a. übrige Bereiche (Gruppierung 675 bis 678) weist die Haushaltsrechnung 2017 bei einem Planansatz von € 6.439.750,-- und verbuchten (Soll-)Ausgaben von € 6.563.757,49 Mehrausgaben in Höhe von € 124.007,49 aus.

Hier handelt es sich in erster Linie um die Leistung von Kostenerstattungen an den Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL). Die Mehrausgaben gehen dabei vornehmlich auf überplanmäßige Ausgaben für die Pflege/Unterhaltung der städtischen Grün-, Park- und Sportanlagen sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst zurück.

Hier hat der Haupt- und Personalausschuss am 05.02.2018 bzw. der Gemeinderat am 26.02.2018 entsprechende Mehrausgaben in Höhe von € 153.000,-- bzw. € 242.700,-- bewilligt. Im Gegenzug sind in anderen Bereichen (z.B. beim Straßenentwässerungskostenanteil) Einsparungen zu verzeichnen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Ergebnis des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands in aufgeschlüsselter Form (entsprechend der haushalts-technischen Gruppierung) auf:

Tabelle 15: Darstellung sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Grupp.	Bezeichnung	2017			2016
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung €	Rechnungs- ergebnis €
50-51	Unterhaltung d. Grundst. u. baul. Anlagen	4.049.414,02	4.235.150,00	-185.735,98	5.572.939,57
52	Geräte, Ausstatt.- u. Aus-rüstungsgegenstände	856.278,28	685.090,00	171.188,28	572.094,69
53	Mieten u. Pachten	1.382.549,36	1.585.400,00	-202.850,64	1.331.054,68
54	Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen	3.280.343,88	3.633.700,00	-353.356,12	3.040.515,72
55	Haltung von Fahrzeugen	178.212,13	163.350,00	14.862,13	149.166,41
56	Besondere Aufwendung. für Beschäftigte	269.750,23	189.950,00	79.800,23	175.861,91
57-63	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	7.001.410,15	6.891.000,00	110.410,15	6.161.303,18
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	2.663.131,25	2.664.010,00	-878,75	2.404.210,02
67	Erstattungen v. Verw.- u. Betriebsaufwand an:				
672	Gden. u. Gde.verbände	13.494,90	37.500,00	-24.005,10	29.612,94
673	Zweckverbände	1.150.276,19	1.200.000,00	-49.723,81	1.267.882,37
675-678	komm., u. sonst. Sonderrechnungen u.a. Bereiche	6.563.757,49	6.439.750,00	124.007,49	6.220.587,25
679	Innere Verrechnungen	2.883.535,91	2.725.550,00	157.985,91	2.859.102,98
68	Kalkulatorische Kosten	2.117.308,44	2.148.450,00	-31.141,56	2.149.312,92
Gesamt		32.409.462,23	32.598.900,00	-189.437,77	31.933.644,64

2.7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)

Für Zuweisungen und Zuschüssen (nicht für Investitionen) an Dritte sind im Rechnungsjahr 2017 Ausgaben in Höhe von insgesamt € 9.638.349,23 (im Vorjahr: € 9.272.521,44) geleistet worden.

Der Gesamtansatz 2017 belief sich auf € 9.689.300,--, so dass Minderausgaben in Höhe von € 50.950,77 zu verzeichnen sind.

Innerhalb der Hauptgruppe 7 „Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)“ stellen die Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) bei einem Gesamtansatz von € 9.380.950,-- mit (Soll-)Ausgaben in Höhe von € 9.254.471,27 (im Vorjahr: € 8.961.151,54 den betragsmäßig größten Einzelbereich dar.

Hiervon entfallen allein auf die Förderung von Kindergärten und Kindertagheimen (Unterabschnitt 1.4648) Ausgaben in Höhe von € 8.224.831,42 (im Vorjahr: € 8.013.179,86). Hervorzuheben ist hier auch die Zuschussentwicklung für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern:

<u>Jahr</u>	<u>(Rechnungs-)Ergebnis</u>	<u>Differenz zum Vorjahr +/-</u>
2007	€ 76.222,71	
2008	€ 198.268,60	€ 122.045,89
2009	€ 379.671,88	€ 181.349,28
2010	€ 878.033,26	€ 498.361,38
2011	€ 1.209.875,60	€ 331.842,34
2012	€ 1.258.662,34	€ 48.786,74
2013	€ 1.448.583,05	€ 189.920,71
2014	€ 1.649.932,52	€ 201.349,47
2015	€ 1.732.511,10	€ 82.578,58
2016	€ 1.909.993,55	€ 177.482,45
2017	€ 2.048.014,59	€ 138.021,04

Der Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb der 9 städtischen Kindertageseinrichtungen und 2 städtischen Kinderhorte beläuft sich im Jahr 2017 bei Gesamteinnahmen von € 3.790.550,55 (in erster Linie Benutzungsgebühren und Landeszuweisungen) und Gesamtausgaben von € 8.509.499,16 (insbesondere Personalausgaben) auf € 4.718.948,61 (im Vorjahr: € 4.503.692,99).

Im Weiteren kommt noch die Förderung von 21 Kindertagesstätten der kirchlichen und freien Betriebsträger hinzu. Hier belief sich der städtische Zuschussbedarf im Jahr 2017 auf € 4.826.265,28 (im Vorjahr: € 4.752.370,69), so dass sich der städtische Gesamtzuschussbedarf 2017 für alle Kinderbetreuungsrichtungen in Lahr (laufender Betrieb) auf insgesamt € 9.545.213,89 summiert (im Vorjahr: € 9.256.063,68).

Im Jahr 2005 belief sich der Gesamtzuschussbedarf für alle (damaligen) Kinderbetreuungseinrichtungen noch auf € 4.439.492,02 und im Jahr 2007 auf € 4.806.484,72.

Dass der Gesamtzuschussbedarf angesichts der bis zum Jahr 2017 neu bzw. zusätzlich geschaffenen Kindergarten-/Krippenplätze nicht noch deutlich stärker angestiegen ist, ist auf die erhöhten Landeszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kleinkindbetreuung ab dem Jahr 2012 zurückzuführen („Pakt für Familien mit Kindern“).

Diesbezüglich wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 2.3 „Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke“ verwiesen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zuweisungen und Zuschüsse in aufgeschlüsselter Form (entsprechend der haushaltstechnischen Gruppierung) auf:

Tabelle 16: Darstellung Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)

Grupp.	Bezeichnung	2017			2016
		Jahresrechnung	Planansatz	Abweichung	Rechnungs- ergebnis
		€	€	€	€
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale o.ä. Einricht.	9.254.471,27	9.380.950,00	-126.478,73	8.961.151,54
71	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse f. lfd. Zwecke an				
712	Gden. u. Gde.verbände	38,35	50,00	-11,65	38,35
713	Zweckverbände u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
715-717	komm., u. sonst. Sonderrechnungen u.a. Bereiche	350.159,36	299.850,00	50.309,36	303.513,09
718	an übrigen Bereich	26.287,25	5.450,00	20.837,25	5.037,76
73-79	Sozialleistungen	7.393,00	3.000,00	4.393,00	2.780,70
Gesamt		9.638.349,23	9.689.300,00	-50.950,77	9.272.521,44

2.8 Gewerbesteuerumlage/Finanzumlagen

Nach der Jahresrechnung 2017 liegt die **Gewerbesteuerumlage** mit Ausgaben in Höhe von € 5.436.608,38 (im Vorjahr: € 4.225.562,57) um € 1.266.608,38 über dem Planansatz von € 4.170.000,--. Die Veranschlagung der Umlage erfolgte auf der Basis des Gewerbesteuereinnahmeansatzes für 2017 in Höhe von € 23.750.000,--.

Der vorläufigen Umlagenberechnung im Jahr 2017 wurde ein Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen in Höhe von € 28.898.062,82 zugrunde gelegt, was zu einer Gewerbesteuerumlage in Höhe von € 5.075.685,39 führte.

Daneben waren Ausgaben für die im Berichtsjahr 2017 erfolgte Spitzabrechnung für das Jahr 2016 in Höhe von € 360.922,99 zu leisten (= Nachzahlung), so dass im Jahr 2017 eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von insgesamt € 5.436.608,38 abzuführen war.

Die endgültige Abrechnung der Gewerbesteuerumlage erfolgt jeweils zum Anfang des Jahres für das Vorjahr. Dabei wird der entsprechende Abrechnungsbetrag (Gutschrift/Nachzahlung) im jeweils laufenden Jahr verbucht. Auf der Basis des Schlussabrechnungsbetrages für 2017 mit einem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen von € 31.659.742,40 fiel zum Jahresanfang 2018 eine Nachzahlung für 2017 in Höhe von € 485.064,23 an.

Für die **Finanzausgleichsumlage** sind auf der Grundlage eines Umlagesatzes von 22,10 v.H. der Bemessungsgrundlage Ausgaben in Höhe von € 13.139.670,10 (im Vorjahr: € 12.593.941,10) angefallen. Der Planansatz 2017 belief sich auf € 13.140.000,--.

Die Veranschlagung der **Kreisumlage** für das Jahr 2017 basierte auf einem Hebesatz von 27,50 v.H. der Steuerkraftsumme, was zu einem Planansatz 2017 in Höhe von € 16.350.000,-- führte. Das Buchungsergebnis 2017 weist die Kreisumlage mit Ausgaben in Höhe von € 16.350.268,-- (im Vorjahr: € 15.671.194,-- bei einem Hebesatz von ebenfalls 27,50 v.H.) aus.

2.9 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen liegen mit insgesamt € 838.508,81 (Ergebnis 2016: € 853.230,11) um € 245.491,19 unter dem Haushaltsansatz von € 1.084.000,--. In den Gesamtaufwendungen enthalten ist ein Betrag in Höhe von € 124.232,73 (im Vorjahr: € 81.699,83) für die Zinsübernahme „Rahmenkonto Ost“ (Flughafenareal Ost) und erstmals auch ein Zahlungsbetrag für Verwarentgelte (sog. „Negativzinsen“) und zwar in Höhe von € 8.017,79.

Der Anteil der („klassischen“) Zinsaufwendungen für die bestehenden Darlehen (Kredite bei Kreditinstituten) beläuft sich für das Berichtsjahr 2017 auf € 650.838,49 (im Vorjahr: € 711.744). Im Jahr 2007 musste hier noch ein Betrag in Höhe von € 1.151.492,56 aufgewendet werden.

Der durchschnittliche (Soll-)Zinssatz für die bestehenden Darlehen belief sich im Jahr 2017 auf 2,65 % (im Vorjahr: 2,77 %).

Mit einem Anteil von 0,64 % (2016 = 0,71 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes liegt das Belastungsergebnis der Zinsen in einem vertretbaren Rahmen. Die Ergebnisse der letzten Jahre sind auch durch die günstigen Zinskonditionen am Kapitalmarkt zu begründen.

Tabelle 17: Darstellung der Zinsaufwendungen

Grupp.	Bezeichnung	2017			2016
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung €	Rechnungsergebnis €
8050	Zinsen für Kassenkredite */**	11.468,00	80.000,00	-68.532,00	17.340,00
8071	Verwahrtgelte (sog. "Negativzinsen")	8.017,79	0,00	8.017,79	0,00
8080	Zinsen für Kredite bei Kreditinstituten *	650.838,49	850.000,00	-199.161,51	711.774,00
8081	Zinsen für langfristige Restkaufgelder *	43.951,80	44.000,00	-48,20	42.416,28
8082	Zinsübernahme Rahmenkonto Ost	124.232,73	110.000,00	14.232,73	81.699,83
Gesamt		838.508,81	1.084.000,00	-245.491,19	853.230,11

* Finanzpositionen sind im Deckungskreis "GD91008000" zusammengefasst

** finanztechnische Abwicklung der Kassenbestandsverzinsung (Einheitskasse)

2.10 Globale Minderausgabe

Im Haushaltsplan 2017 wurde im Unterabschnitt 9100 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ eine globale Minderausgabe in Höhe von € 570.000,-- aufgenommen.

Nach den gemeindefinanzwirtschaftlichen Bestimmungen kann im Verwaltungshaushalt eine pauschale Kürzung von Ausgaben unter Angabe der zu kürzenden Ausgaben-Gruppen bis zu einem Betrag von 1 v.H. der Summe der Ausgabeansätze veranschlagt werden (globale Minderausgabe).

Die globale Minderausgabe hatte sich mit einem Betrag von rd. € 310.000,-- auf die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) sowie mit einem Betrag von rd. € 260.000,-- auf ausgewählte Ausgabebereiche des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppe 5 und 6, u.a. Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungsbereich, mit Ausnahme der Gruppierungen 53* „Mieten und Pachten“, 679* „Innere Verrechnungen“ und 68* „Kalkulatorische Kosten“) bezogen.

Nach Auswertung der Haushaltsrechnung 2017 sind im Personalkostenbereich Einsparungen in Höhe von € 1.367.157,-- und im ausgewählten Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes Einsparungen in Höhe von € 113.431,48 und damit in Gesamthöhe von € 1.480.588,48 erzielt worden.

Zusammengeführt bzw. in einer Gesamtbetrachtung konnte somit die mit der veranschlagten globalen Minderausgabe einhergehende Zielvorgabe ergebniswirksam erreicht werden.

2.11 Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt

Die **Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt** konnte im Haushaltsplan 2017 in Höhe von € 8.755.000,-- (im Vorjahr: € 9.130.000,--) veranschlagt werden. Die Haushaltsrechnung 2017 weist als Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt einen Betrag in Höhe von € 23.074.487,76 (im Vorjahr: € 15.263.571,74) und damit eine Verbesserung in Höhe von € 14.319.487,76 (im Vorjahr: € 6.133.571,74) aus.

Wie der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden kann, zeigt sich im dargestellten Zeitraum (Rechnungsjahre 2000 bis 2017) kein klares Entwicklungsbild der Zuführungsrate auf, da die Auswirkungen des Finanzausgleichs und der Steuerzuweisungen einhergehend mit den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen deutlich spürbar werden:

Rechnungs- jahr	Rechnungsergebnis Zuführungsrate (ger.)	Veränderung zum Vorjahr +/-
2000	€ 7.261.771,--	
2001	€ 5.168.936,--	€ - 2.092.835,--
2002	€ 6.356.629,--	€ + 1.187.693,--
2003	€ 18.045,--	€ - 6.338.584,--
2004	€ 3.619.634,--	€ + 3.601.589,--
2005	€ 8.812.907,--	€ + 5.193.273,--
2006	€ 9.003.260,--	€ + 190.353,--
2007	€ 6.643.648,--	€ - 2.359.612,--
2008	€ 4.753.494,--	€ - 1.890.154,--
2009	€ 1.906.956,--	€ - 2.846.538,--
2010	€ 5.829.070,--	€ + 3.922.114,--
2011	€ 6.345.556,--	€ + 516.486,--
2012	€ 8.680.657,--	€ + 2.335.101,--
2013	€ 15.508.338,--	€ + 6.827.681,--
2014	€ 12.043.098,--	€ - 3.465.240,--
2015	€ 13.780.321,--	€ + 1.737.223,--
2016	€ 15.263.572,--	€ + 1.483.251,--
2017	€ 23.074.488,--	€ + 7.810.916,--

Nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine sog. „Ersatzdeckungsmittel“ zur Verfügung stehen.

Als Ersatzdeckungsmittel können dabei Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte herangezogen werden.

Berechnung der Höhe der Mindestzuführung für das Jahr 2017:

Kreditbeschaffungskosten 2017:		0,00 €
<u>Ordentliche</u> Tilgung von Krediten 2017:		<u>1.930.899,14 €</u>
Mindestzuführung 2017:		1.930.899,14 €
Tatsächliche Zuführung 2017: (Brutto-Investitionsrate)		23.074.487,76 €
abzügl. Mindestzuführung 2017:	./.	<u>1.930.899,14 €</u>
Netto-Investitionsrate 2017:		21.143.588,62 €

Nach den (Rechnungs-)Ergebnissen der Jahre 2000 bis 2017 hat die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt lediglich in den Krisenjahren 2003 und 2009 nicht die Höhe der Mindestzuführung erreicht.

In den restlichen 16 Jahren konnten über die Mindestzuführungen hinaus jeweils (überwiegend) namhafte Netto-Investitionsraten erwirtschaftet werden.

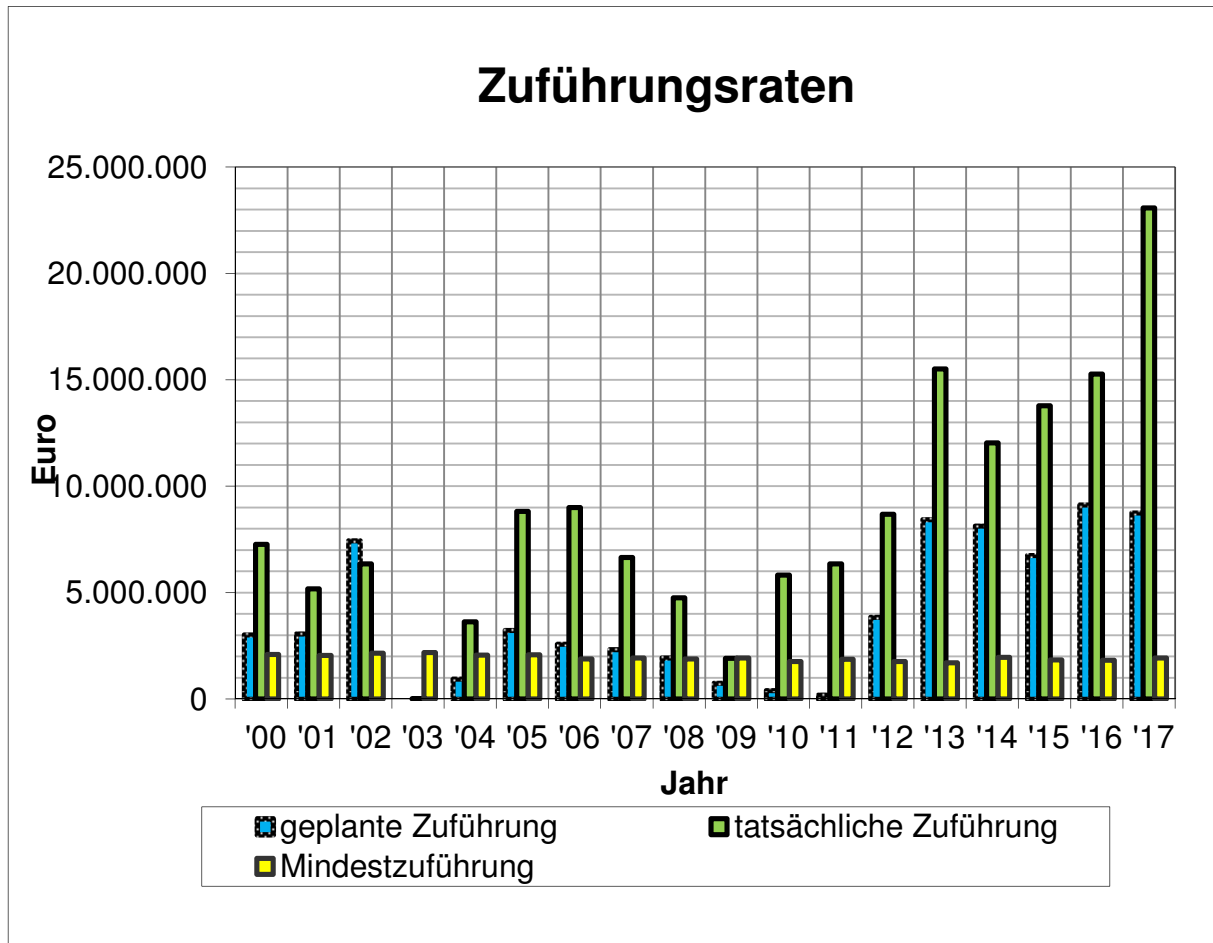
Im Jahreszeitraum 2000 bis 2017 (18 Jahre) addieren sich die Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt (Rechnungsergebnisse) auf insgesamt € 154.070.378,94. Abzüglich der in diesem Zeitraum aufsummierten Mindestzuführungen von € 34.887.725,21 ergibt sich eine saldierte Netto-Investitionsrate von € 119.182.653,73. Dies entspricht einem jahresdurchschnittlichen Betrag von € 6.621.258,54.

Tabelle 18: Entwicklung der Zuführungsrate

a) zahlenmäßige Darstellung (Jahre 2000 bis 2017)

Jahr	Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt		Mindestzuführung €	Netto- Investitionsrate €
	Planansatz €	(Rechnungs-)Ergebnis €		
2000	3.020.610	7.261.771	2.090.070	5.171.701
2001	3.073.631	5.168.936	2.043.549	3.125.387
2002	7.441.200	6.356.629	2.153.875	4.202.754
2003	0	18.045	2.186.128	-2.168.083
2004	951.800	3.619.634	2.066.720	1.552.914
2005	3.230.400	8.812.907	2.079.509	6.733.398
2006	2.588.000	9.003.260	1.876.894	7.126.366
2007	2.327.550	6.643.648	1.931.536	4.712.112
2008	1.939.000	4.753.494	1.887.027	2.866.467
2009	750.000	1.906.956	1.931.692	-24.736
2010	410.000	5.829.070	1.765.579	4.063.491
2011	200.000	6.345.556	1.866.361	4.479.195
2012	3.845.000	8.680.657	1.757.701	6.922.956
2013	8.435.000	15.508.338	1.704.894	13.803.444
2014	8.140.000	12.043.098	1.949.883	10.093.214
2015	6.760.000	13.780.321	1.838.749	11.941.572
2016	9.130.000	15.263.572	1.826.658	13.436.914
2017	8.755.000	23.074.488	1.930.899	21.143.589

b) grafische Darstellung (Jahre 2000 bis 2017)



2.12 Wesentliche Abweichungen im Verwaltungshaushalt

UA	Bezeichnung	Bemerkung
1.0220	Personalverwaltung/ Organisation	Bei der Finanzposition „Stellenausschreibungen und Vorstellungsreisen“ fielen bei einem Ansatz von € 35.000,-- Mehrausgaben in Höhe von € 90.685,54 an (HPA-Beschluss v. 05.02.2018).
1.0300	Stadtkämmerei	Bei den Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer sind Mehreinnahmen in Höhe von € 107.686,25 festzustellen (Planansatz 2017: € 230.000,--).
1.0310	Stadtkasse	Die Einnahmen aus Nebenforderungen aus PK-Verfahren waren mit € 100.000,-- veranschlagt. Die Jahresrechnung 2017 weist Mehreinnahmen von € 99.613,45 aus.

1.0600	Datenverarbeitung	Unter der Finanzposition „Miete für Bürocomputer“ waren Mittel i.H.v. € 165.000,-- veranschlagt. Der Ausgabeansatz wurde um € 50.513,72 unterschritten.
1.0830	Sonstiger Personalaufwand	In diesem Unterabschnitt waren Personalausgaben u.a. für Vertretungskräfte, für die leistungsorientierte Bezahlung (LoB), für Umlagen und für die gesetzliche Unfallversicherung zentral für die gesamte Verwaltung veranschlagt. Nachdem die jeweiligen Ausgaben zum Jahresende auf die entsprechenden Unterabschnitte umgebucht wurden, ist das Rechnungsergebnis nicht mehr mit dem veranschlagten Mittelansatz vergleichbar.
1.1100	Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Die Einnahmen aus Bußgeldern (OWI-Verfahren) waren in Höhe von € 1.426.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2017 weist hier Einnahmen von € 1.280.473,66 und damit Mindereinnahmen in Höhe von € 145.526,34 aus.
1.1300	Feuerschutz	Unter der Finanzposition „Kostenerstattungen nach dem Feuerwehrgesetz“ waren Einnahmen i.H.v. € 190.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2017 weist hier Mehreinnahmen in Höhe von € 163.365,34 aus. Im Haushaltsjahr 2017 ist der Deckungskreis „GD13005200“ (u.a. Betriebsaufwendungen, persönliche Entschädigungen, Instandhaltungsmaßnahmen, Haltung von Fahrzeugen) bei einem Gesamtansatz von € 368.000,-- um insgesamt € 181.646,69 überschritten worden (GR-Beschluss vom 26.02.2018). Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2017 wurden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 115.000,-- für die Anschaffung neuer Ausgehuniformen bewilligt.
1.2210	Otto-Hahn-Realschule	Im Haushaltsjahr 2017 ist der Deckungskreis „GD22105200“ (u.a. Inventarunterhaltung, Geschäftsausgaben, Schulbetriebsmittel) bei einem Gesamtansatz von € 131.150,-- um insgesamt € 89.905,93 überschritten worden (HPA-Beschluss vom 05.02.2018).
1.2700	Gutenbergschule (Förderschule)	Für die Zuweisungen vom Land (Sachkostenbeiträge) waren Einnahmen i.H.v. € 248.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2017 weist Einnahmen i.H.v. € 308.553,-- und damit Mehr-

		einnahmen von € 60.553,-- aus (Grund: Fortschreibung/Erhöhung des Sachkostenbeitrages 2017 je Schüler/In).
1.3500	Volkshochschule	Der Einnahmeansatz für Auftrags- und Vertragsmaßnahmen lag bei € 350.000,--. Tatsächlich konnten hier Einnahmen i.H.v. € 643.990,55 und damit Mehreinnahmen von € 293.990,55 erzielt werden. Im Gegenzug fielen bei der Ausgabe position „Auftrags- und Vertragsmaßnahmen“ bei einem Ansatz von € 240.000,-- Mehrausgaben i.H.v. € 259.246,65 an. Die Deckung erfolgte systemgestützt über die bestehende sog. „unechte Deckungsfähigkeit“ mit der korrespondierenden Einnahmefinanzposition.
1.3550	Abendrealschule/ Abendgymnasium	Für die Zuweisungen vom Land wurden € 300.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2017 weist Einnahmen i.H.v. € 376.655,95 aus (+ € 76.655,95).
1.3661	Gemeinschaftspflege	Unter Berücksichtigung aller Einnahmefinanzpositionen die Chrysanthema betreffend standen im Jahr 2017 zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt € 109.805,70 zur Verfügung, die aufgrund der bestehenden unechten Deckungsfähigkeit die Mehrausgaben für die Chrysanthema (Ansatz: € 520.000,--) in Höhe von € 104.571,45 vollständig deckten. Unter der Finanzposition „Steuererstattungen aus Vorjahren“ sind Mehreinnahmen i.H.v. € 59.879,29 zu verzeichnen.
1.4390	Gemeinwesenarbeit im Lahrer Westen	Für die Gemeinwesenarbeit wurden mit Beschluss des Haupt- und Personalausschusses vom 11.07.2017 im Zuge der Anmietung von neuen Räumlichkeiten außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 60.000,-- für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen bewilligt.
1.4648	Förderung von Kindergärten und Kindertagheimen	Der Zuschussbedarf des Unterabschnitts, der i.H.v. € 5.063.600,-- veranschlagt war, beläuft sich nach dem Rechnungsergebnis 2017 auf € 4.826.265,28 (= Verbesserung: € 237.334,72). Bei der Einnahmeposition „Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung“ sind Mehreinnahmen i.H.v. € 168.737,30 zu verzeichnen. Ursächlich für die Mehrzuweisungen des Landes ist die Anhebung des Zuweisungsbetrages je Kind.

1.4982	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber und Asylberechtigten	Einnahmeseitig wurden Kostenersätze für Mietaufwendungen i.H.v. € 140.000,-- erwartet. Entsprechende Einnahmen waren im Jahr 2017 nicht zu verzeichnen. Die korrespondierende Ausgabefinanzposition „Mietaufwand für die Anschlussunterbringung“ war mit € 150.000,-- veranschlagt. Ausgaben sind keine angefallen. Im Rahmen der Finanzausgleiches (sog. „Integrationslastenausgleich“) sind Zuweisungen des Landes i.H.v. € 376.765,44 eingegangen. Ein Mittelansatz war nicht veranschlagt, da der „Pakt für Integration“ erst unterjährig zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden vereinbart worden ist.
1.5620 u.a.	Sportplätze und -anlagen	Der Gesamtansatz des Deckungskreises „GD 36606755“ (Öffentliches Grün -Kostenerstattung an BGL für die Bereiche 1.3660 „Denkmalpflege“, 1.5620 „Sportplätze und -anlagen“, 1.5800 „Öffentliche Grünanlagen“, 1.5801 „Stadtpark“, 1.5820 „Kinderspielplätze“ und 1.5910 „Miniaturgolfanlage“ i.H.v. € 2.288.000,-- wurde um € 152.992,13 überschritten. Die Mehrausgabenbewilligung erfolgte durch GR-Beschluss vom 26.02.2018.
1.6300 u.a.	Gemeindestraßen	Die Finanzposition „Straßenunterhaltung“ weist bei einem Ansatz von € 400.000,-- Minderausgaben in Höhe von € 57.267,93 aus. Beim Kostenanteil für die Straßenentwässerung sind Minderausgaben in Höhe von € 204.678,85 zu verzeichnen (Planansatz: € 1.200.000,--). Der Gesamtansatz des Deckungskreises „GD 63006755“ (Abt. Tiefbau -Kostenerstattung an BGL für die Bereiche 1.6300 „Gemeindestraßen“, 1.6750 „Straßenreinigung und Winterdienst“, 1.6800 „Parkhäuser, Parkplätze“, 1.6900 „Wasserläufe, Wasserbau“ und 1.7810 „Feld- u. Wirtschaftswege“) i.H.v. € 1.785.000,-- wurde um € 242.693,99 überschritten (GR-Beschluss am 26.02.2018).
1.6700	Straßenbeleuchtung	Bei der Finanzposition „Stromverbrauch“ sind bei einem Ansatz von € 700.000,-- Minderausgaben i.H.v. € 142.192,05 festzustellen.
1.7676	Geroldseckerhalle Reichenbach	Bei der Haushaltsstelle „Gebäudeunterhaltung“ sind bei einem Ansatz von € 9.000,-- überplanmäßige Mehrausgaben i.H.v. € 76.050,52 bewilligt worden (HPA-Beschluss vom 04.12.2017).

1.7810	Feld- und Wirtschaftswege	Die erwartete Förderung vom Land in Höhe von € 50.000,- im Rahmen des sog. „Schwarzwaldverfahren“ konnte im Jahr 2017 nicht realisiert werden. Im Gegenzug sind für die Feldwegeunterhaltung bei einem Mittelansatz von € 60.000,- auch keine Ausgaben angefallen.
1.7910	Wirtschaftsförderung	Unter der Finanzposition „Mieteinnahmen Flugbetriebsflächen“ war ein Einnahmeansatz i.H.v. € 500.000,- veranschlagt. Einnahmen sind im Jahr 2017 i.H.v. € 604.073,77 verbucht worden (= Mehreinnahmen: € 104.073,77). Für die Bewirtschaftung der Flugbetriebsflächen war im Haushaltsplan 2017 ein Ausgabeansatz in Höhe von € 350.000,- veranschlagt. Die Jahresrechnung weist Mehrausgaben i.H.v. € 100.526,62 aus. Die Deckung erfolgte systemgestützt über die bestehende sog. „unechte Deckungsfähigkeit“ mit der korrespondierenden Einnahmefinanzposition. Der Ausgabeansatz i.H.v. € 30.000,- für die Standortwerbung ist um € 59.631,45 überschritten worden. Ein entsprechender Beschluss des Haupt- und Personalausschusses ist am 06.11.2017 eingeholt worden.
1.8100	Elektrizitätsversorgung	Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben waren i.H.v. € 1.408.000,- veranschlagt. Das Ergebnis weist Mehreinnahmen i.H.v. € 56.069,31 aus.
1.8170	Gas-/ Wasser-/ Wärmeversorgung	Der Einnahmeansatz für die Konzessionsabgaben Wasser i.H.v. € 510.000,- ist im Jahr 2017 um € 180.000,- überschritten worden.
1.8300	Versorgung und Verkehr	Die Finanzposition „Zinseinnahmen“ weist bei einem Ansatz von € 1.386.200,- verbuchte Einnahmen i.H.v. € 693.128,38 aus. Die Mindereinnahmen von € 693.071,62 sind auf eine (steuerrechtlich geforderte) Reduzierung des Zinssatzes für das gemeindliche Darlehen zurückzuführen. Die Einnahmen aus den Gewinnanteilen von wirtschaftlichen Unternehmen waren im Haushaltsplan 2017 i.H.v. € 218.500,- veranschlagt. Tatsächlich eingegangen sind Einnahmen i.H.v. € 706.279,95 (= Mehreinnahmen: € 487.779,95).
1.8800	Allgemeines Grundvermögen	Der planmäßige Überschuss für den gesamten Unterabschnitt war i.H.v. € 994.000,- veranschlagt. Nach dem Ergebnis 2017 beläuft sich der tatsächliche Überschuss auf € 1.019.618,01.

		Für die Gebäudeunterhaltung des Flughafenareals Ost standen Mittel in Gesamthöhe von € 100.000,-- zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung 2017 weist verbuchte Ausgaben von € 156.666,18 aus (HPA-Beschluss v. 29.05.2017 bzw. GR-Beschluss v. 24.07.2017).
1.9000	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	<p>Die Grundsteuer B war mit € 7.400.000,-- veranschlagt. Nach dem Ergebnis liegen Mehreinnahmen in Höhe von € 230.053,76 vor. Die Gewerbesteuer war mit € 23.750.000,-- veranschlagt. Der Einnahmeansatz wurde um € 8.013.361,20 überschritten.</p> <p>Bei der Vergnügungssteuer sind bei einem Planansatz von € 1.500.000,- Mehreinnahmen i.H.v. € 340.352,70 zu verzeichnen.</p> <p>Wesentliche Mehreinnahmen konnten auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Ansatz: € 16.740.000,-) i.H.v. € 1.387.402,94, bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (Ansatz: € 25.345.000,-) i.H.v. € 1.776.149,20 und bei der Kommunalen Investitionspauschale (Ansatz: € 3.650.000,-) i.H.v. € 272.176,40 verzeichnet werden.</p> <p>Der Ansatz der Gewerbesteuerumlage lag bei € 4.170.000,-. Dieser wurde aufgrund der höher eingegangenen Gewerbesteuer(ist)einnahmen (Abschlagszahlungen 2017 einschl. der Spitzabrechnung 2016) um € 1.266.608,38 überschritten. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte über die bestehende unechte Deckungsfähigkeit.</p>
1.9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	<p>Die Zinseinnahmen von öffentlichen, wirtschaftlichen Unternehmen wurden bei einem Ansatz von € 250.000,-- um € 88.782,73 unterschritten.</p> <p>Die Zinsausgaben waren im Haushaltsplan 2017 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. € 1.084.000,-- ausgewiesen. Nach dem Ergebnis 2017 haben sich Minderausgaben in Höhe von zusammen € 253.508,98 ergeben.</p> <p>Die i.H.v. € 100.000,-- in den Haushaltsplan 2017 eingestellte Deckungsreserve musste in voller Höhe in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Globale Minderausgabe war im Haushaltsplan 2017 mit einem Betrag von € 570.000,-- ausgewiesen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen unter der Ziffer 2.10 (Globale Minderausgabe) wird verwiesen.</p>

2.13 Darstellung der kostenrechnenden Einrichtungen

Tabelle 19: Darstellung der kostenrechnenden Einrichtungen

UA	Kostenrechnende Einrichtungen	Rechnungsergebnis 2017			Deckungsgrad	
		Ertrag €	Aufwand €	Zuschussbedarf €	% 2017	% 2016
3310	Theater	241.786,24	544.518,19	302.731,95	44,40	39,05
3330	Städt. Musikschule	1.010.546,09	1.528.623,91	518.077,82	66,11	62,53
3500	Volkshochschule	1.520.256,29	1.862.999,24	342.742,95	81,60	79,82
3520	Mediathek	75.729,28	580.544,41	504.815,13	13,04	14,70
4640	Kindertagesstätte Am Schießrain	805.473,55	1.601.883,04	796.409,49	50,28	44,86
4641	Kindertagesstätte Max-Planck-Straße	634.098,51	1.097.037,16	462.938,65	57,80	44,49
4642	Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße	582.585,48	1.144.286,74	561.701,26	50,91	46,30
4643	Kindertagesstätte Kanadaring	173.187,63	402.265,51	229.077,88	43,05	46,33
4644	Kindertagesstätte Kuhbach	117.073,01	359.305,28	242.232,27	32,58	41,86
4645	Kindertagesstätte Reichenbach	134.461,32	351.852,97	217.391,65	38,22	36,05
4646	Hort Eichrodtsschule	158.236,47	453.681,24	295.444,77	34,88	39,63
4647	Hort Luisenschule	202.864,60	523.387,70	320.523,10	38,76	33,32
4650	Kindertagesstätte Heiligenstraße (Arche Noah)	347.390,55	754.179,41	406.788,86	46,06	45,06
4651	Kindertagesstätte Alleestraße	561.666,93	1.318.091,85	756.424,92	42,61	43,66
4652	Kindertagsstätte Lotzbeckstraße	73.512,50	387.264,13	313.751,63	18,98	2,56
7300	Märkte	18.515,22	19.392,79	877,57	95,47	102,22
7500	Friedhöfe	906.244,81	1.115.132,77	208.887,96	81,27	67,93
7670	Stadthalle	50.649,56	324.354,86	273.705,30	15,62	22,07
7671	Schutterlindenberghalle Hugsweiler	62.767,50	93.338,04	30.570,54	67,25	68,70
7672	Kaiserswaldhalle Kippenheimweiler	59.767,18	86.416,82	26.649,64	69,16	66,67
7673	Sport- und Festhalle Kuhbach	59.032,50	104.732,74	45.700,24	56,36	63,62
7675	Bürgerhaus Mietersheim	9.891,50	142.668,12	132.776,62	6,93	8,34
7676	Geroldseckerhalle Reichenbach	34.848,75	183.372,77	148.524,02	19,00	14,29
7677	Sulzberghalle Sulz	236.012,20	351.703,63	115.691,43	67,11	69,15
7678	Aktienhof	13.779,78	34.755,24	20.975,46	39,65	36,77
Gesamt		7.848.591,21	14.821.270,37	6.972.679,16	52,95	50,32

Anmerkung: Die (relativ) hohen Deckungsgrade der Hallen in den Stadtteilen Hugsweiler, Kippenheimweiler, Kuhbach und Sulz sind im Wesentlichen auf die Einnahmen aus inneren Verrechnungen (Sportstätten: Benutzung durch Schulen, Überlassung an Vereine) zurückzuführen.

3. Vermögenshaushalt

3.1 Allgemeines und Darstellung des Ergebnisses

Im Vermögenshaushalt 2017 waren Mittel in Höhe von € 42.600.000,00 bereitgestellt.

Tatsächlich eingegangen sind im Rechnungsjahr 2017 € 16.388.813,66

zuzüglich der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt in Höhe von € 23.074.487,76

standen somit Finanzierungsmittel in Höhe von € 39.463.301,42 zur Verfügung.

Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf € 46.945.929,58

so dass ein Betrag in Höhe von € 7.482.628,16

der **allgemeinen Rücklage entnommen** werden musste (= **Ergebnis**).

Veranschlagt war eine Rücklagenentnahme (Ergebnis) in Höhe von € 7.500.000,00

so dass der (nicht gebundene) Rücklagenbestand gegenüber der Veranschlagung um € 17.371,84

geschont werden konnte.

Tabelle 20: Darstellung des Vermögenshaushaltes

Einnahmen	Haushalts- ansatz 2017	Jahres- rechnung 2017	mehr / weniger
	€	€	€
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	8.755.000,00	23.074.487,76	14.319.487,76
Entnahme aus allg. Rücklage (<i>Ergebnis</i>)	7.500.000,00	7.482.628,16	-17.371,84
Rückflüsse von Darlehen	6.784.300,00	1.267,66	-6.783.032,34
Veräußerung v. Sachen d. Anlagevermögens	900.000,00	6.581.612,04	5.681.612,04
Beiträge u. ähnl. Entgelte	193.000,00	196.621,40	3.621,40
Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen	9.237.700,00	9.609.312,56	371.612,56
Veräußerung von Beteiligungen u. Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00
Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Darlehensaufnahmen	9.230.000,00	0,00	-9.230.000,00
Umschuldungen	0,00	0,00	0,00
Summe Vermögenshaushalt	42.600.000,00	46.945.929,58	4.345.929,58

Mit den Einnahmen wurden folgende Ausgaben finanziert:

Ausgaben	Haushalts- ansatz 2017	Jahres- rechnung 2017	mehr / weniger
	€	€	€
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
Zuführung an allg. Rücklage (<i>Ergebnis</i>)	0,00	0,00	0,00
Zuführung an allg. Rücklage (<i>Grundstückserlöse Flughafenareal Ost</i>)	500.000,00	1.372.274,06	872.274,06
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	200,00	45.951,68	45.751,68
Erwerb von Grundstücken u. Anlagevermögen	977.400,00	1.621.373,35	643.973,35
Baumaßnahmen	9.093.900,00	10.602.426,00	1.508.526,00
Tilgungen	2.250.000,00	1.930.899,14	-319.100,86
Sondertilgungen	0,00	0,00	0,00
Umschuldungen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	29.778.500,00	31.373.005,35	1.594.505,35
Summe Vermögenshaushalt	42.600.000,00	46.945.929,58	4.345.929,58

Wie bereits unter Ziffer „2. Verwaltungshaushalt“ näher erläutert, weist die Haushaltsrechnung 2017 eine um € 14.319.487,76 verbesserte Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt aus. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Im Haushaltsplan 2017 war die Rückführung der gemeindlichen Darlehen von den Eigenbetrieben „Abwasserbeseitigung Lahr“ und „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ in zusammengeführter Höhe von € 6.783.900,-- veranschlagt.

Aufgrund der deutlichen Ergebnisverbesserung 2017 ist auf eine Rückführung der Darlehen an den Kernhaushalt im Jahr 2017 verzichtet worden. Dadurch ist es möglich geworden, die Darlehensrückführungen im Haushaltsplan 2018 zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben in voller Höhe zu veranschlagen.

Unter der Position „Veräußerung von Sachen den Anlagevermögens“ haben sich Mehreinnahmen in Höhe von € 5.681.612,04 ergeben. Diese gehen im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei den Verkaufserlösen aus Grundvermögen in Höhe von € 2.973.822,--, auf die Verbuchung der Übertragung von Anlagen im Bau an die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH (LGS-GmbH) in Höhe € 1.726.496,47 und auf erhöhte Erlöse das Flughafenareal Ost betreffend (+ € 872.274,--) zurück.

Die deutliche Verbesserung bei den Verkaufserlösen aus Grundvermögen resultierte überwiegend aus Grundstücksveräußerungsvorgängen im Bereich des Parks Kleinfeld Süd. Bei der Übertragungsverbuchung von Anlagen im Bau an die LGS-GmbH handelt es sich um einen haushaltsneutralen Verrechnungsvorgang, d.h., gleichzeitig erfolgte auf der Ausgabenseite im Unterabschnitt „2.5850 –Landesgartenschau 2018“ eine Verbuchung in betragsidentischer Höhe. Die Mehrerlöse beim Flughafenareal Ost haben in deckungsgleicher Höhe zu einer Mehrzuführung an die allgemeine Rücklage und dort beim entsprechend gebundenen Rücklagenbestandteil geführt und sind somit ebenfalls haushaltsneutral.

Infolge der deutlichen Ergebnisverbesserung 2017 ist auf eine Inanspruchnahme der im Haushaltsplan 2017 in Höhe von € 9.230.000,-- zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung vollends verzichtet worden, d.h., es ist keine Darlehensneuaufnahme im Berichtsjahr erfolgt. Auch ist kein Haushaltseinnahmerest 2017 gebildet worden. Auf die diesbezüglichen Ausführungen unter Ziffer „4. Schulden“ wird verwiesen.

Für den Vermögenserwerb sind Mehrausgaben in Gesamthöhe von € 689.725,03 zu verzeichnen. Davon entfallen € 643.973,35 auf den Erwerb von Grundstücken und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie € 45.751,68 auf den Erwerb von Beteiligungen (Kapitaleinlagen). Auf den allgemeinen Grunderwerb entfallen bei einem Haushaltsansatz 2017 in Höhe von € 350.000,-- Mehrausgaben in Höhe von € 203.788,04. Diese sind aufgrund der mit der Finanzposition „Verkaufserlöse aus Grundvermögen“ bestehenden unechten Deckungsfähigkeit und den dortigen Mehreinnahmen „systemautomatisch“ gedeckt. Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Container) für die Kindertagesstätte Sulz weist die Haushaltsrechnung 2017 Mehrausgaben in Höhe von € 359.495,-- aus.

Für Baumaßnahmen sind bei einem Gesamtansatz 2017 von € 9.093.900,-- Mehrausgaben in Höhe von € 1.508.526,-- angefallen. Diese gehen in (jeweils saldierter) Höhe von € 976.594,-- auf Tiefbaumaßnahmen, in Höhe von € 488.988,-- auf Hochbaumaßnahmen und in Höhe von € 42.944,-- auf Grünmaßnahmen zurück.

Bei den Tilgungsaufwendungen ist es zu Einsparungen in Höhe von € 319.100,86 gekommen. Dies ist in erster Linie auf den Verzicht von Darlehensneuaufnahmen im Jahr 2017 zurückzuführen (auf obige Ausführungen wird verwiesen).

Die Haushaltsrechnung 2017 weist bei den Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter Mehrausgaben in Höhe von € 1.594.505,35 aus. Diese resultieren in erster Linie aus Mehrausgaben im Zuge der Verrechnungsbuchung für die Übertragung von Anlagen im Bau an die LGS-GmbH in Höhe von € 1.726.496,47 und aus Minderausgaben bei den Zuschüssen/Zuführungen an die LGS-GmbH in kumulierter Höhe von € 325.981,13 (bei einem Gesamtansatz 2017 in Höhe von € 24.210.000,--).

3.2 Wesentliche Abweichungen im Vermögenshaushalt

UA	Bezeichnung	Bemerkung
2.0620-999	Verwaltungsgebäude	Für bauliche Verbesserungsmaßnahmen sind bei einem Ansatz von € 30.000,-- und einem Haushaltsrest von € 113.250,-- überplanmäßige Ausgaben i.H.v. € 88.950,56 angefallen (HPA-Beschluss vom 11.07.2017 bzw. 05.02.2018).
2.4604-999	Jugendbegegnungsstätte Schlachthof	Im Jahr 2017 standen für bauliche Verbesserungsmaßnahmen Mittel in Form eines Haushaltsrestes i.H.v. € 205.500,-- zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung 2017 weist Mehrausgaben i.H.v. € 114.944,17 aus. Die Bewilligung der Mehrausgaben erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates am 18.12.2017.
2.4649-701	Kindertagesstätte Sulz	Für den unterjährigen Erwerb von Containern zur Unterbringung von Krippengruppen sind außerplanmäßige Ausgaben von € 359.494,72 angefallen (GR-Beschluss vom 24.07.2017 bzw. 25.09.2017 bzw. 26.02.2018).
2.5615-005	Sporthalle Bürgerpark	Im Rahmen der Sportstättenbauförderung sind vom Land Zuweisungen i.H.v. € 725.400,-- eingegangen. Ein Einnahmeansatz hierfür war im Haushaltsplan 2017 nicht veranschlagt, da von einem Fördermitteleingang erst im Jahr 2019 (nach vollständiger Fertigstellung der Sporthalle+) ausgegangen worden ist.
2.5850-001	Landesgartenschau 2018 <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Die mit € 780.000,-- erwarteten Landeszuweisungen für das Brückenbauwerk konnten im Berichtszeitraum i.H.v. € 460.000,-- realisiert werden (= Mindereinnahmen: € 320.000,--). Im Haushaltsplan 2018 erfolgte eine Neuveranschlagung in dieser Höhe zuzüglich der erwarteten Schlusszahlung von ca. € 200.000,-, somit in Gesamthöhe von € 520.000,--. Am 16.04.2018 hat der Gemeinderat rückwirkend für das Jahr 2017 der Übertragung von Anlagen im Bau an die LGS-GmbH zugestimmt. Hierbei handelt es sich um eine Verrechnungsbuchung ohne Geldfluss. Die Vereinnahmung erfolgte mit einem Betrag in Höhe von € 1.726.496,47. Mit der ausgabe-seitig korrespondierenden Haushaltsstelle besteht eine haushaltsrechtliche unechte Deckungsfähigkeit.

2.5850-004	Landesgartenschau 2018 <i>Tiefbaumaßnahmen</i>	Für die Parkierung des Mauerwegs standen Mittel von insgesamt € 187.000,-- zur Verfügung. Im Ergebnis sind überplanmäßige Ausgaben von € 98.470,03 entstanden, welche mit HPA-Beschluss vom 05.02.2018 bewilligt worden sind.
2.5850-998	Landesgartenschau 2018 <i>Zuschüsse an die LGS Lahr 2018 GmbH</i>	Für die Fortführung der Maßnahmen gemäß dem Rahmen- und Kostenplan zur LGS 2018 waren Ausgabemittel i.H.v. € 11.300.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2017 weist Soll-Ausgaben von € 11.293.418,11 aus. Für die Maßnahmen gemäß dem Zukunftsinvestitionsprogramm Lahr 2019 waren im Berichtsjahr Mittel i.H.v. € 10.600.000,-- bereitgestellt. Tatsächlich verbucht wurden € 10.413.784,15 (= Minderausgaben: € 186.215,85). Die i.H.v. € 2.100.000,-- Mio. veranschlagte Zuführung gem. Erfolgsplan der LGS-GmbH ist i.H.v. € 2.176.816,61 in Anspruch genommen worden (= Minderausgaben: € 133.183,39). Für alle drei vorgenannten Positionen wurden (erstmalig) Haushaltsreste gebildet. Diese belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von € 3.670.000,--. Außerdem ist hier die ausgabeseitige Verbuchung der Übertragung von Anlagen im Bau an die LGS-GmbH i.H.v. € 1.726.496,47 verbucht worden (<i>siehe auch Erläuterungen beim Unterabschnitt 2.5850-001: „LGS 2018 - Einnahmen für den Unterabschnitt“</i>).
2.6150-005	Stadtsanierung <i>Sanierungsmaßnahme Nördliche Altstadt</i>	Mittel für das stadthistorische Museum sind im Haushaltsplan 2017 i.H.v. € 1.962.000,-- veranschlagt worden. Im Ergebnis mussten überplanmäßige Ausgaben i.H.v. € 199.955,24 bewilligt werden (HPA-Beschluss am 18.12.2017). Außerdem wurde der Ansatz von € 1.120.000,-- für den Ausbau der Kreuzstraße um € 54.957,49 überschritten. Der entsprechende Gremienbeschluss wurde am 27.03.2017 eingeholt.
2.6150-008	Stadtsanierung <i>Sanierungsmaßnahme Kanadaring</i>	Der Haushaltsplan 2017 hat Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen i.H.v. € 140.000,-- vorgesehen. Im Berichtsjahr konnten keine entsprechenden Einnahmen erzielt werden.
2.6300-001	Gemeindestraßen <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Bei den Erschließungsbeiträgen sind bei einem Ansatz von € 43.000,-- Mehreinnahmen i.H.v. € 146.047,40 zu verzeichnen.

2.6300-072	Gemeindestraßen <i>Bau von Radwegen</i>	Unter dieser Finanzposition standen im Jahr 2017 Ansatzmittel von € 265.000,-- zur Verfügung. Verbucht wurden Ausgaben i.H.v. € 381.108,35, so dass Mehrausgaben von € 116.108,35 vorliegen (GR-Beschluss vom 24.07.2017 bzw. 19.03.2018).
2.6300-080	Gemeindestraßen <i>Umbau Bahnhofsvorplatz</i>	Für die Maßnahmen zum Umbau des Bahnhofsvorplatzes standen Ausgabemittel i.H.v. insgesamt € 660.850,-- bereit. Die Haushaltsrechnung 2017 weist Mehrausgaben i.H.v. € 389.906,03 aus. Die entsprechende Bewilligung durch den Gemeinderat ist am 23.10.2017 bzw. 26.02.2018 erfolgt.
2.6300-088	Gemeindestraßen <i>Kreisverkehr Dr. Georg-Schaeffler-Straße/Einsteinallee</i>	Für den Bau des Kreisverkehrs waren planmäßig Mittel i.H.v. € 750.000,-- vorgesehen. Infolge von Kostensteigerungen mussten überplanmäßige Ausgaben i.H.v. € 336.344,33 bewilligt werden (GR-Beschluss vom 24.07.2017 bzw. 19.03.2018).
2.6300-089	Gemeindestraßen <i>Ausbau Dr. Georg-Schaeffler-Str. (2. BA)</i>	Für den Straßenausbau waren planmäßig Mittel i.H.v. € 125.000,-- veranschlagt. Infolge von Kostensteigerungen mussten überplanmäßige Ausgaben i.H.v. € 260.336,08 bewilligt werden (GR-Beschluss vom 24.07.2017 bzw. 19.03.2018).
2.6300-090	Gemeindestraßen <i>Knotenpunkt Dr. Georg-Schaeffler-Straße/ B415/ A5</i>	Für den Ausbau des Knotenpunktes waren planmäßig Mittel für Zuweisungen/Zuschüsse i.H.v. € 626.000,-- vorgesehen. Infolge von Kostensteigerungen mussten überplanmäßige Ausgaben i.H.v. € 146.000,-- bewilligt werden (GR-Beschluss vom 24.07.2017 bzw. 19.03.2018).
2.7000-001	Abwasserbeseitigung <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Die im Berichtsjahr in Höhe von € 5,712 Mio. vorgesehene Rückführung des gemeindlichen Darlehens vom Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ ist aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung 2017 nicht realisiert worden.
2.7610-002	Breitbandausbau in Lahr	Im Haushaltsplan 2017 waren Fördermittel vom Land i.H.v. € 90.000,-- veranschlagt. Zu einem Fördermitteleingang ist es im Berichtsjahr nicht gekommen. Im Gegenzug sind auch keine Ausgaben für den Ausbau des Breitbandnetzes angefallen. Hierfür standen Ausgabemittel i.H.v. € 170.000,-- bereit.

2.7700-001	Fuhrpark, Werkstätten und Bauhof <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Die im Berichtsjahr in Höhe von € 1,071 Mio. vorgesehene Rückführung des gemeindlichen Darlehens vom Eigenbetrieb „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ ist aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung 2017 nicht realisiert worden.
2.8800-001	Allgemeines Grundvermögen <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Einnahmen aus Grundstücksveräußerungserlösen waren im Haushaltsplan 2017 i.H.v. € 400.000,-- veranschlagt. Nach der Haushaltsrechnung 2017 liegen Mehreinnahmen i.H.v. € 2.973.821,59 vor. Die Finanzposition „Verkaufserlöse Baugebiet Heubühl“ weist Mehreinnahmen in Höhe von € 85.329,45 aus. Der Ansatz für Grundstückserlöse für das Flughafen-Ostareal belief sich auf € 500.000,--. Im Jahr 2017 wurden Grundstückserlöse in Höhe von € 1.372.274,06 erzielt.
2.8800-999	Allgemeines Grundvermögen <i>Vorhandene Einrichtungen</i>	Für den Erwerb von Grundstücken waren Ausgabemittel i.H.v. € 350.000,-- veranschlagt. Tatsächlich ausgegeben wurden € 553.788,04 (= Mehrausgaben: € 203.788,04). Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte systemautomatisch infolge der bei der korrespondierenden Einnahmefinanzposition vorhandenen Mehreinnahmen (unechte Deckungsfähigkeit)
2.9100-001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt war mit € 8.755.000,-- veranschlagt. Tatsächlich ergab sich nach der Haushaltsrechnung 2017 eine Zuführungsrate i.H.v. € 23.074.487,76 und damit eine Verbesserung von € 14.319.487,76. Die Darlehensneuaufnahmen waren i.H.v. € 9.230.000,-- veranschlagt. Aufgrund der deutlichen Ergebnisverbesserung 2017 konnte auf eine Neuaufnahme von Krediten vollumfänglich verzichtet werden. Auch ist kein Haushaltseinnahmerest gebildet worden
2.9100-999	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft <i>Finanzmittel des Vermögenshaushalts</i>	Unter der Finanzposition „Zuführung an Rücklagen“ war im Planwerk 2017 ein Betrag i.H.v. € 500.000,-- veranschlagt. Hierbei handelte es sich um die erwartete (zweckgebundene) Zuführung von deckungsgleichen Grundstückserlösen das Flughafenareal Ost betreffend. In gleicher Höhe waren im Unterabschnitt „Allgemeines Grundvermögen“ (2.8800-001) Verkaufserlöse veranschlagt. Im

		<p>Jahr 2017 wurden tatsächliche Grundstückserlöse in Höhe von € 1.372.274,06 verbucht. In dieser Höhe erfolgte auch eine zweckgebundene Zuführung an die allgemeine Rücklage.</p> <p>Für Tilgungsaufwendungen waren Mittel in Höhe von € 2.250.000,-- in den Haushalt 2017 eingestellt. Nach der Haushaltsrechnung 2017 beliefen sich die tatsächlichen (ordentlichen) Tilgungsleistungen auf einen Betrag von € 1.930.899,14 (= Minderausgaben gegenüber der Veranschlagung: € 319.100,86). Diese gehen in erster Linie auf den vollumfänglichen Verzicht von Kreditneuaufnahmen im Jahr 2017 zurück.</p>
--	--	---

Zum Unterabschnitt 2.5850-998 „Landesgartenschau 2018 –Zuschüsse/Zuführung an die LGS Lahr 2018 GmbH“ ist anzumerken, dass erstmals im Berichtsjahr 2017 Haushaltsausgabereste für Maßnahmen gemäß dem Rahmen- und Kostenplan der Landesgartenschau 2018, dem Zukunftsinvestitionsprogramm Lahr 2019 und für den Durchführungshaushalt der Gesellschaft in Gesamthöhe von € 3.670.000,-- gebildet worden sind.

In den Vorjahren ist auf die mögliche Bildung von Haushaltsausgaberesten für die Maßnahmen der LGS in Form von Zuschüssen/Zuführungen an die LGS-GmbH verzichtet und sind dafür im Rahmen des jeweiligen städtischen Planaufstellungsverfahrens auf Basis der jahresbezogenen Mittelabflussplanung der Gesellschaft entsprechende Neuveranschlagungen im Planwerk des Folgejahres vorgenommen worden.

Entgegen dieser bisherigen Vorgehensweise ist die oben bezifferte Haushaltsrestbildung für 2017 vorgenommen worden (Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2018). Dies ist von der LGS-GmbH im Zuge der Anmeldung der Mittelbedarfe für das Jahr 2018 und dementsprechend auch bei den Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan 2018 der Stadt bereits berücksichtigt worden.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist die Mittelverantwortung für die der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH übertragenen Aufgaben auch auf diese übergegangen. Der Haushaltsplan 2017 hatte im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt „2.5850“ (Landesgartenschau 2018) unter der Vorhabenskennziffer „-998“ Gesamtzuführungen an die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH in Höhe von € 24,14 Mio. vorgesehen.

3.3. Wesentliche Investitionen im Rechnungsjahr 2017

(Ist-Ausgaben ab € 100.000,--)

UA	Bezeichnung	Ist-Beträge (€)
1300	Feuerschutz - Beschaffung von Fahrzeugen	170.948,78
2210	Otto-Hahn-Realschule - Erweiterung zur Ganztageschule - Umgestaltung/Verbesserung d. Außenanlage	1.182.227,12 306.637,52
4604	Jugendbegegnungsstätte Schlachthof - Bauliche Verbesserungen	275.144,17
4648	Förderung von Kindergärten u. Kindertagheimen - Zuschüsse für Baumaßnahmen u. Erstsanschaff.	329.663,43
4649	Kindertagesstätten/Kindergärten/Kinderhorte - Umbau Kita Lotzbeckstr. - Baul. Verbesserung Außenanlage Kita Lotzbeckstr. - Erwerb bewegl. Sachen d. Anlageverm. Kita Sulz	356.683,04 205.803,38 142.494,72
5620	Sportplätze und -anlagen - Bau Sanitär-/Umkleidetrakt Schulsportplatz Mauerfeld - Umbau Tennen- in Allwetterrasenplatz mit Einbau einer Beregnungsanlage Sportplatz Reichenbach	120.874,76 101.289,37
5801	Stadtpark - Erneuerung Tiergehege und Futterküche	434.901,07
5850	Landesgartenschau 2018 - Ausbau Mauerweg - Parkierung Mauerweg - Ausbau/Parkierung Breisgaustraße - Zuführungen an die LGS Lahr 2018 GmbH: a) Maßn. gem. Rahmen- u. Kostenplan	309.025,30 186.170,03 116.733,99 10.213.418,11

UA	Bezeichnung	Ist-Beträge (€)
	b) Maßn. gem. Zukunftsinvestitionsprogramm	10.383.784,15
	c) gem. Erfolgsplan	1.616.816,61
	d) Übertragung v. Anlagen im Bau an LGS-GmbH	1.726.496,47
6150	Stadtsanierungsmaßnahmen Nördliche Altstadt:	
	- Stadtgeschichtliches Museum	1.546.755,24
	- Ausbau Dinglinger-Tor-Straße	103.194,92
	- Ausbau Kreuzstraße	1.005.057,49
	- Zuweisungen u. Zuschüsse an übrige Bereiche	170.735,58
	Kanadaring:	
	- Straßenbau	532.948,58
	- Zuweisungen u. Zuschüsse an übrige Bereiche	1.022.224,00
6300	Gemeindestraßen	
	- Erschließungs-/Vorfinanzierungskosten Baugebiet Hosenmatten II (2. BA)	500.000,00
	- Umbau Bahnhofsvorplatz	750.956,03
	- Kreisverkehr Dr. Georg-Schaeffler-Str./Einsteinallee	208.144,33
7679	Stadthalle	
	- Bauliche Verbesserungen	247.461,17
7915	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	
	- Investitionszuschuss Modernisierung Bahnhof	625.000,00
8800	Allgemeines Grundvermögen	
	- Erwerb von Grundstücken	553.788,04
	Summe der aufgeführten (Ist-)Ausgaben:	35.445.377,40

4. Schulden

<u>Der Schuldenstand</u> (Kernhaushalt)	betrug am 01.01.2017:	€ 25.595.606,44
	am 31.12.2017:	€ 23.511.446,05
	Abnahme:	€ 2.084.160,39

Im Haushaltsplan 2017 waren die Darlehensaufnahmen mit einem Betrag in Höhe von € 9.230.000,-- veranschlagt. Die in der Haushaltssatzung des Vorjahres (2016) festgesetzte Kreditermächtigung belief sich auf € 1.600.000,--.

Im Jahr 2016 erfolgte eine Kreditneuaufnahme in Höhe von € 1.600.000,--, die in voller Höhe auf die per Haushaltseinnahmerest übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 angerechnet wurde.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2016 (€1.600.000,--) stand somit noch in voller Höhe zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren (bis 2015) ist stets ein Haushaltseinnahmerest über die jeweils im Haushaltsplan veranschlagte aber nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung gebildet worden. Aufgrund der anhaltend guten Kassenliquidität und der deutlichen Ergebnisverbesserung 2016 hatte die Verwaltung im Zuge der Ratsbefassung über die Bildung von Haushaltsresten 2016 entgegen der bis dato praktizierten Verfahrensweise vorgeschlagen, auf eine Übertragung der noch in Höhe von € 1.600.000,-- zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung 2016 in das Jahr 2017 zu verzichten.

Der Gemeinderat ist diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 27.03.2017 bzw. im Rahmen der Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten 2016 auch gefolgt.

Somit hat sich die Gesamtkreditermächtigung 2017 –entsprechend der Veranschlagung im Haushaltsplan 2017- auf € 9.230.000,-- belaufen.

Im Jahr 2017 ist **keine** Kreditneuaufnahme erfolgt, so dass die Kreditermächtigung des Jahres 2017 noch in voller Höhe (€ 9.230.000,--) zur Verfügung stand.

Analog der Verfahrensweise des Jahres 2016 hat die Verwaltung auf Basis der weiterhin guten Kassenliquidität und der deutlichen Ergebnisverbesserung 2017 vorgeschlagen, auf eine Übertragung der noch in (voller) Höhe von € 9.230.000,-- zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung des Jahres 2017 in das Jahr 2018 zu verzichten (= **keinen** entsprechenden Haushaltseinnahmerest für 2017 zu bilden).

Diesem Vorschlag ist der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.04.2018 im Zuge der Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten 2017 auch mit einstimmigem Votum gefolgt.

Die ordentlichen Kredittilgungen beliefen sich im Jahr 2017 auf € **1.930.899,14**. Eine Darlehensumschuldung mit einer evtl. Sondertilgung ist im Berichtsjahr nicht angestanden.

Der Stand der **Kämmereischulden** zum **31.12.2017** ist im Vergleich zum Stand vom 01.01.2017 mit einer betragsmäßigen Abnahme (= **Entschuldung**) in Höhe von € **2.084.160,39** ausgewiesen.

Hierbei berücksichtigt ist das CHF-Darlehen der Stadt mit Wechselkurs zum 31.12.2017. Erstmals erfolgte diese Verfahrensweise (CHF-Darlehensstand jeweils mit Wechselkurs zum 31.12. p.a.) für das Rechnungsjahr 2014.

In den Jahren davor ist das CHF-Darlehen durchgängig mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme und damit bis Ende 2013 mit unveränderter Umrechnungshöhe geführt worden.

Im Zuge der Währungsumrechnung für das CHF-Darlehen mit Kurs zum 31.12.2017 hat sich der Wechselkursverlust im Vergleich zum Vorjahresstand um € 153.261,25 reduziert.

Ohne diese Wechselkursveränderung hätte sich der Stand der Kämmereischulden zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr in Höhe der ordentlichen Tilgungen und damit um € 1.930.899,14 vermindert.

Neben den sogenannten Kämmereischulden (Kernhaushalt) bestanden folgende weitere Schulden:

Tabelle 21: Darstellung der Schuldenstände

Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	15.838.701,95	14.483.218,21
Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)	1.609.668,37	1.787.044,65
Eigenbetrieb Bäder, Versorgung u. Verkehr	999.705,00	275.000,00
Abwasserverband Raumschaft Lahr * (Beteiligungsverhältnis der Stadt Lahr am Abwasserverband, Stand 01.01.2017: 79,74 %)	12.416.528,55	12.782.282,87
Zweckverband Industrie und Gewerbepark Raum Lahr -Flughafenareal West- (die Stadt Lahr ist am Zweckverband mit 45 % beteiligt)	0,00	0,00
Flughafenareal Ost	9.048.603,07	9.527.474,93
Erwerb des Gebietes westlich des Flug- hafenareals	0,00	0,00
Summe	39.913.206,94	38.855.020,66
Kämmereischulden (Kernhaushalt)	23.511.446,05	25.595.606,44
Schulden insgesamt	63.424.652,99	64.450.627,10
Einwohnerzahl jeweils am 30.06. (Basis Zensus 2011)	45.993	45.568
Schulden pro Einwohner	1.379	1.414

* *Schuldenstand Abwasserverband Raumschaft Lahr, Anteil Stadt Lahr:
Stand zum 31.12.2017 unter Berücksichtigung der Fortschreibung
des städtischen Beteiligungsverhältnisses Stand 2017*

Anmerkungen zur Tabelle 21:

Die aufgeführten Schulden für den Abwasserverband Raumschaft Lahr sind auf das Beteiligungsverhältnis umgerechnet. Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und beim Abwasserverband Raumschaft Lahr wird aus dem kostendeckenden Gebührenhaushalt geleistet.

Das unter der Position „Kämmereischulden (Kernhaushalt)“ u.a. enthaltene CHF-Darlehen der Stadt mit Schuldenstand zum 31.12.2017 ist mit dem Wechselkurs zum 31.12.2017 ausgewiesen. Erstmals erfolgte diese Verfahrensweise für das Rechnungsjahr 2014. In den Jahren davor ist das CHF-Darlehen durchgängig mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme und damit bis Ende 2013 mit unveränderter Umrechnungshöhe geführt worden.

5. Vermögensrechnung

Die Darstellung des Vermögensbestandes im Rechnungsjahr 2017 ist als Vollvermögensrechnung ausgewiesen und dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt. Die ausgewiesenen Bestandszahlen der früheren Vermögensrechnungen sind entsprechend fortgeschrieben worden.

Tabelle 22: Vermögensrechnung

	Stand 01.01.2017 €	Stand 31.12.2017 €
Aktiva		
Anlagevermögen	226.785.737,16	231.158.298,56
Abgrenzung zum Anlagevermögen	12.153.100,00	20.246.500,00
Geldanlagen	15.200.000,00	1.000.000,00
Forderungen aus lfd. Rechnung	29.307.376,38	43.139.115,10
Summe Aktiva	283.446.213,54	295.543.913,66
Passiva		
Objektbezogenes Deckungskapital	33.577.607,39	40.457.067,93
Kredite	25.595.606,44	23.511.446,05
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	8.327.474,93	9.048.603,07
Sonstiges Deckungskapital	166.983.548,40	172.122.681,51
Abgrenzung zum Deckungskapital	4.454.600,00	6.265.000,00
Allgem. Rücklagen	24.872.546,99	18.762.192,89
Verpflichtungen aus lfd. Rechnung	19.634.829,39	25.376.922,21
Summe Passiva	283.446.213,54	295.543.913,66

Bei dieser Bilanzdarstellung beträgt die Fremdfinanzierung im Berichtsjahr 2017 rd. 11,02 % (2016 = rd. 11,97 %).

6. Allgemeine Rücklage

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes musste der allgemeinen Rücklage im Rechnungsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von **€ 7.482.628,16 entnommen** werden (Ergebnis).

Im Haushaltsplan 2017 war zum **ergebnisbezogenen** Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine Rücklagen**entnahme** in Höhe von € 7.500.000,-- veranschlagt, so dass der (einsetzbare) Rücklagenbestand im Vergleich hierzu (geringfügig) um € 17.371,84 geschont werden konnte bzw. sich verbesserte.

Daneben ist der allgemeinen Rücklage ein **zweckgebundener** Betrag in Höhe von **€ 1.372.274,06** (= das Ostareal betreffende Grundstückserlöse 2017) für den teilweisen Ausgleich eines Finanzierungsdefizits für das Ostareal des Flughafengeländes **zugeführt** worden.

Für das Rechnungsjahr 2017 berechnet sich die **Mindestrücklage** wie folgt:

Ausgaben Verw. Haush.	2014	€ 106.148.896,69		
	2015	€ 111.535.663,77		
	2016	<u>€ 118.730.431,40</u>		
	Summe	€ 336.414.991,86	: 3	=
		€ 112.138.330,62	x 2 v.H.	=
		<u>€ 2.242.766,61</u>		

Der **Rücklagenbestand** entwickelte sich im **Berichtsjahr 2017** wie folgt:

Stand am 31.12.2016	€ 24.872.546,99
Zuführung 2017 (Flughafenareal Ost)	€ 1.372.274,06
Entnahme 2017 (Ergebnis)	<u>€ 7.482.628,16</u>
Stand am 31.12.2017	<u>€ 18.762.192,89</u>

Nachrichtlich:

- a) Vom Rücklagenbestand ist ein Teilbetrag von € 406.775,13 für spätere Sondertilgungen („Schweizer Darlehen“) zweckgebunden (Zuführungen der Jahre 1995, 1997 und 1999 von jeweils DM 200.000,-- und im Jahr 2003 in Höhe von € 100.000,--). Der Betrag wird als besonderer Bestandteil der allgemeinen Rücklage geführt und ist bei der Feststellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestrücklage entsprechend anzurechnen.
- b) Ein Betrag von € 15.338,76 (= DM 30.000,--) der Zuführung 1996 wird als Glasschadenrisikoreserve betrachtet. Nach Kündigung der Versicherungsverträge ist er bestimmt zur Abdeckung von Großschäden. Auch dieser Betrag ist bei der Feststellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestrücklage anzurechnen.
- c) Ein Teilbetrag des Rücklagenbestandes in Höhe von € 7.620.243,19 (finanziert aus Grundstückserlösen der Jahre 2004 bis 2017, wobei sich im Jahr 2010 keine Grundstückserlöse ergaben) ist zum teilweisen Ausgleich eines Finanzierungsdefizits für das Ostareal des Flughafengeländes zweckgebunden.

Ausgehend vom **Rücklagenbestand** zum **31.12.2017** in Höhe von **€ 18.762.192,89** verbleibt unter Berücksichtigung der **Mindestrücklage** in Höhe von **€ 2.242.766,61** und der **gebundenen Rücklagenmittel** in Höhe von zusammen **€ 8.042.357,08** ein **einsetzbarer Rücklagenbestand** in Höhe von **€ 8.477.069,20**.

Im Haushaltsplan 2018 bzw. in der bis zum Jahr 2021 reichenden Finanzplanung ist **keine** Rücklagenentnahme (Ergebnis) zur (Teil-) Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes veranschlagt bzw. ausgewiesen.

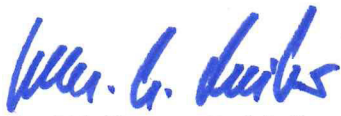
7. Kassenbestand

Die Kassenliquidität war auch im Rechnungsjahr 2017 bei der Stadtkasse jederzeit gewährleistet. Der Gesamtkassenbestand belief sich zum 31.12.2017 auf einen Betrag in Höhe von € 25.777.110,94.

Die Kasseneinnahmerückstände des Verwaltungshaushaltes zum Jahresende 2017 waren mit € 2.708.973,56 höher als im Vorjahr (€ 2.023.416,42).

Gegenüber dem Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes erreichten sie somit rd. 2,07 % (im Vorjahr 1,70 %), wobei bei der Beurteilung der Kasseneinnahmerückstände auch die Forderungen zum Jahresende berücksichtigt werden müssen, die noch nicht fällig geworden sind. Vom vorgenannten Gesamtbetrag entfällt etwas mehr als 1/3 auf Steuerrückstände.

Lahr/Schwarzwald, im Juni 2018



Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister



Jürgen Trampert
Stadtkämmerer

Gruppierungsübersicht
für den
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Rechnungsjahr 2017

(vom 01.01.2017 bis 31.12.2017)

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen					
00	Realsteuern					
000	Grundsteuer A	85.020,50	1,87	0,06	84.000	1.020,50
001	Grundsteuer B	7.630.053,76	167,44	5,81	7.400.000	230.053,76
003	Gewerbsteuer	31.763.361,20	697,05	24,20	23.750.000	8.013.361,20
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern					
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.127.402,94	397,81	13,81	16.740.000	1.387.402,94
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.582.126,76	78,61	2,73	3.580.000	2.126,76
02-03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	2.014.821,84	44,22	1,54	1.660.000	354.821,84
04	Schlüsselzuweisungen					
041	Schlüsselzuweisungen vom Land	31.043.325,60	681,25	23,65	28.995.000	2.048.325,60
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen					
061	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	419.045,90	9,20	0,32	415.000	4.045,90
09	Ausgleichsleistungen					
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.348.532,00	29,59	1,03	1.345.000	3.532,00
	Summe Hauptgruppe 0	96.013.690,50	2.107,04	73,15	83.969.000	12.044.690,50
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10-12	Gebühren und ähnliche Entgelte	6.453.217,32	141,62	4,92	6.346.550	106.667,32
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	3.777.748,44	82,90	2,88	3.217.950	559.798,44
16	Erstattungen f. Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. Bund	43.617,80	0,96	0,03	204.000	160.382,20-
161	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. Land	137.147,98	3,01	0,10	101.500	35.647,98
162	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. Gden. u. Gde-V.	273.445,45	6,00	0,21	209.500	63.945,45
163	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. Zweckverb. u. dgl.	86.962,50	1,91	0,07	93.400	6.437,50-
164	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. sonst. öff. Bereich	157.643,65	3,46	0,12	5.000	152.643,65

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
165	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. komm. Sonderrechnungen	795.550,00	17,46	0,61	808.850	13.300,00-
167	Erstattungen Hospital u. Armenfonds	121.511,45	2,67	0,09	154.850	33.338,55-
168	Erstattungen f. Ausgaben d. VWH vom übrigen Bereich	19.436,30	0,43	0,01	17.600	1.836,30
169	Innere Verrechnungen innerhalb des Verwaltungshaushalts	2.883.535,91	63,28	2,20	2.725.550	157.985,91
17	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke					
170	Zuweisungen vom Bund	342.238,38	7,51	0,26	349.800	7.561,62-
171	Zuweisungen vom Land	10.591.271,68	232,43	8,07	9.399.700	1.191.571,68
172	Zuweisungen von Gemeinden u. Gde.-Verb.	519.214,38	11,39	0,40	512.300	6.914,38
177	Zuschüsse vom übrigen Bereich	257.153,00	5,64	0,20	143.100	114.053,00
178	Zuschüsse vom übrigen Bereich	3.500,00	0,08		1.000	2.500,00
	Summe Hauptgruppe 1	26.463.194,24	580,74	20,16	24.290.650	2.172.544,24
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205-208	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	881.473,32	19,34	0,67	1.660.550	779.076,68-
21-22	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen u. aus Beteiligungen,	3.167.210,02	69,51	2,41	2.421.200	746.010,02
26	Weitere Finanzeinnahmen	2.612.795,99	57,34	1,99	2.560.150	52.645,99
27	Kalkulatorische Einnahmen	2.117.308,44	46,46	1,61	2.148.450	31.141,56-
	Summe Hauptgruppe 2	8.778.787,77	192,65	6,69	8.790.350	11.562,23-
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	131.255.672,51	2.880,44	100,00	117.050.000	14.205.672,51

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	23.074.487,76	506,37	49,15	8.755.000	14.319.487,76
31	Entnahme aus Rücklagen					
310	Entnahme aus allg. Rücklage	7.482.628,16	164,21	15,94	7.500.000	17.371,84-
32	Rückflüsse von Darlehen					
325-328	von kommunalen und sonstigen Sonderrechnungen u. v. übrigen Bereichen	1.267,66	0,03		6.784.300	6.783.032,34-
34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	6.581.612,04	144,43	14,02	900.000	5.681.612,04
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	196.621,40	4,31	0,42	193.000	3.621,40
36	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen u.					
360	vom Bund	1.600.188,80	35,12	3,41	1.600.000	188,80
361	vom Land	6.827.793,61	149,84	14,54	6.463.700	364.093,61
363	von Zweckverbänden und dgl.	914.000,00	20,06	1,95	914.000	0,00
365-368	von kommunalen und sonstigen Sonderrechnungen u. v. übrigen Bereichen	267.330,15	5,87	0,57	260.000	7.330,15
37	Einnahmen aus Krediten u. inneren Darlehen einschl. Umschuldung					
377	von privaten Unternehmen	0,00	0,00		9.230.000	9.230.000,00-
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	46.945.929,58	1.030,24	100,00	42.600.000	4.345.929,58
	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	178.201.602,09	3.910,67		159.650.000	18.551.602,09

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
4	Personalausgaben					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	344.256,80	7,55	0,26	365.700	21.443,20-
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	21.847.114,76	479,44	16,64	22.927.600	1.080.485,24-
42-43	Versorgung	3.571.631,73	78,38	2,72	3.658.400	86.768,27-
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.808.883,08	83,59	2,90	3.986.900	178.016,92-
45	Beihilfen und Unterstützungen	557.107,06	12,23	0,42	562.800	5.692,94-
46	Personalnebenausgaben	56.649,57	1,24	0,04	51.400	5.249,57
	Summe Hauptgruppe 4	30.185.643,00	662,43	23,00	31.552.800	1.367.157,00-
5 / 6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonst. unbew. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige	4.049.414,02	88,87	3,09	4.235.150	185.735,98-
52	Mieten und Pachten	856.278,28	18,79	0,65	685.090	171.188,28
53	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.382.549,36	30,34	1,05	1.585.400	202.850,64-
54	Haltung von Fahrzeugen	3.280.343,88	71,99	2,50	3.633.700	353.356,12-
55	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	178.212,13	3,91	0,14	163.350	14.862,13
56	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	269.750,23	5,92	0,21	189.950	79.800,23
57-63	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	7.001.410,15	153,65	5,33	6.891.000	110.410,15
64-66	Erstattungen von Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.663.131,25	58,44	2,03	2.664.010	878,75-
67	Erstattungen von Verw.- u. Betriebsaufwand Gden./Gde.verb.					
672	Erstattungen von Verw.- u. Betriebsaufwand an Zweckverbände	13.494,90	0,30	0,01	37.500	24.005,10-
673	Erstattungen von Verw.- u. Betriebsaufwand an kommunale und sonstige Sonderrechnungen u.a. übrige Bereiche	1.150.276,19	25,24	0,88	1.200.000	49.723,81-
675-678	Innere Verrechnungen	6.563.757,49	144,04	5,00	6.439.750	124.007,49
679	Kalkulatorische Kosten	2.883.535,91	63,28	2,20	2.725.550	157.985,91
68		2.117.308,44	46,46	1,61	2.148.450	31.141,56-
	Summe Hauptgruppe 5/6	32.409.462,23	711,23	24,69	32.598.900	189.437,77-

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)					
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9.254.471,27	203,09	7,05	9.380.950	126.478,73-
71	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke					
712	Zuweisungen u. Zuschüsse an Gden. und Gde.verb.	38,35	0,00		50	11,65-
715-717	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrech. u.a. priv. Unternehmen	350.159,36	7,68	0,27	299.850	50.309,36
718	Zuweisungen u. Zuschüsse an übrigen Bereich	26.287,25	0,58	0,02	5.450	20.837,25
73-79	Sozialleistungen	7.393,00	0,16	0,01	3.000	4.393,00
	Summe Hauptgruppe 7	9.638.349,23	211,52	7,34	9.689.300	50.950,77-
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben					
805	Zinsen für äussere Kassenkredite	11.468,00	0,25	0,01	80.000	68.532,00-
807	Zinsen für Kreditmarkt ohne Umschuldung	8.017,79	0,18	0,01	0	8.017,79
808	Zinsen für Kredite von übrigen Bereichen	819.023,02	17,97	0,62	1.004.000	184.976,98-
81	Steuerbeteiligungen					
810	Gewerbesteuerumlage	5.436.608,38	119,31	4,14	4.170.000	1.266.608,38
83	Allgemeine Umlagen					
831	Allgemeine Umlagen an Land	13.139.670,10	288,35	10,01	13.140.000	329,90-
832	Allgemeine Umlagen an Gden. u. Gde.verb.	16.350.268,00	358,81	12,46	16.350.000	268,00
84	Weitere Finanzausgaben	182.675,00	4,01	0,14	180.000	2.675,00
85	Deckungsreserve	0,00	0,00		100.000	100.000,00-
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt					
860	Allgem. Zuführung zum Vermögenshaushalt	23.074.487,76	506,37	17,58	8.755.000	14.319.487,76
88	Globale Minderausgabe	0,00	0,00		570.000-	570.000,00
	Summe Hauptgruppe 8	59.022.218,05	1.295,26	44,97	43.209.000	15.813.218,05
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	131.255.672,51	2.880,44	100,00	117.050.000	14.205.672,51

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
91	Zuführungen an Rücklagen					
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	1.372.274,06	30,11	2,92	500.000	872.274,06
93	Vermögenserwerb					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	45.951,68	1,01	0,10	200	45.751,68
932-933	Erwerb und Leasing von Grundstücken	608.290,11	13,35	1,30	380.000	228.290,11
935-936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.013.083,24	22,23	2,16	597.400	415.683,24
94-96	Baumaßnahmen	10.602.426,00	232,67	22,58	9.093.900	1.508.526,00
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen					
977	von privaten Unternehmen	1.930.899,14	42,37	4,11	2.250.000	319.100,86-
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
980	an Bund	772.000,00	16,94	1,64	626.000	146.000,00
987	an private Unternehmen	30.574.005,35	670,95	65,13	29.132.500	1.441.505,35
988	an übrige Bereiche	27.000,00	0,59	0,06	20.000	7.000,00
	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	46.945.929,58	1.030,24	100,00	42.600.000	4.345.929,58
	Summe Ausgabe Gesamthaushalt	178.201.602,09	3.910,67		159.650.000	18.551.602,09

Vermögensrechnung

für das

Rechnungsjahr 2017

(vom 01.01.2017 bis 31.12.2017)

Buchungskreis 1000

Beträge in EUR

Buchkrs.	Texte	Anfangsbestand (01.01.2017)	Zugang	Abgang	Endbestand (31.12.2017)
	Aktiva				
	Deckungskreis Aktiva 1				
	0 Anlagevermögen				
1000	00000000 Unbebaute Grundstücke incl. grundstücksgl. R	28.515.061,82	1.738.941,52	2.195.196,47	28.058.806,87
1000	00000090 WB unbebaute Grundstücke	538,52-	4,79	7,09	540,82-
	** Summe Unbebaute Grundstücke	28.514.523,30	1.738.946,31	2.195.203,56	28.058.266,05
1000	00100000 Grund und Boden (bebaut) incl. grdstgl. Rech	43.777.268,97	535.892,03	333.161,43	43.979.999,57
1000	00100090 WB Grund und Boden (bebaut) incl. grdstgl. R	6.515,22-	9,30	2,30	6.508,22-
1000	00100100 Grund u. Boden (bebaut) ausserhalb AV Flugpla	7.224.963,88	721.128,14	0,00	7.946.092,02
1000	00101000 Grund und Boden (m. Wohnbau) incl. grdstgl.	160.184,02	0,00	0,00	160.184,02
1000	00101090 WB Grund und Bod. (m. Wohnbau) incl. grdstgl.	1,02-	0,00	0,00	1,02-
	* Summe Grund und Boden	51.155.900,63	1.257.029,47	333.163,73	52.079.766,37
1000	00110000 Gebäude und andere Bauten	136.917.524,03	5.242.010,77	1.923,10	142.157.611,70
1000	00110090 WB Gebäude und andere Bauten	83.653.329,35-	0,00	2.437.706,67	86.091.036,02-
1000	00111000 Wohngebäude	2.098.347,96	0,00	0,00	2.098.347,96
1000	00111090 WB Wohngebäude	1.681.760,96-	0,00	15.862,00	1.697.622,96-
1000	00112000 Bauten auf fremden Grundstücken	5.180,79	0,00	0,00	5.180,79
1000	00112090 WB Bauten auf fremden Grundstücken	323,79-	0,00	259,00	582,79-
	* Summe Gebäude und andere Bauten	53.685.638,68	5.242.010,77	2.455.750,77	56.471.898,68
1000	00120000 Straßen, Wege, Plätze (mit Ausstattung)	78.380.075,57	1.076.187,65	0,00	79.456.263,22
1000	00120090 WB Straßen, Wege, Plätze (mit Ausstattung)	53.281.224,96-	0,00	1.139.266,65	54.420.491,61-
	* Summe Straßen, Wege, Plätze	25.098.850,61	1.076.187,65	1.139.266,65	25.035.771,61
1000	00130000 Grünflächen	9.614.521,63	219.871,22	418,88	9.833.973,97
1000	00130090 WB Grünflächen	7.035.052,82-	0,00	169.396,41	7.204.449,23-
	* Summe Grünflächen	2.579.468,81	219.871,22	169.815,29	2.629.524,74
	** Summe Bebaute Grundstücke	132.519.858,73	7.795.099,11	4.097.996,44	136.216.961,40
1000	00200000 Betriebsvorrichtungen	8.133.729,60	1.036.224,92	10.000,00	9.159.954,52
1000	00200090 WB Betriebsvorrichtungen	5.049.282,60-	0,00	413.482,92	5.462.765,52-
	** Summe Betriebsvorrichtungen	3.084.447,00	1.036.224,92	423.482,92	3.697.189,00
1000	00500000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.807.581,05	575.453,19	78.402,30	10.304.631,94
1000	00500090 WB Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.096.001,88-	45.890,69	461.181,58	8.511.292,77-
	** Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.711.579,17	621.343,88	539.583,88	1.793.339,17
1000	00600000 Fahrzeuge	2.924.018,02	2.290,00	3.700,00	2.922.608,02
1000	00600090 WB Fahrzeuge	1.635.147,02-	2.335,00	182.696,00	1.815.508,02-
	** Summe Fahrzeuge	1.288.871,00	4.625,00	186.396,00	1.107.100,00
1000	00700000 Kunstwerke, Bilder, Denkmäler	194.000,44	7.500,00	0,00	201.500,44
1000	00700090 WB Kunstwerke, Bilder, Denkmäler	2.149,58-	0,00	200,00	2.349,58-
	** Summe Kunstwerke, Bilder, Denkmäler	191.850,86	7.500,00	200,00	199.150,86
1000	00800000 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	14.304.552,36	11.091.986,37	10.524.985,41	14.871.553,32
1000	00800090 WB Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	0,68-	0,00	0,00	0,68-
	** Summe Anlagen im Bau, geleistete Anzahlung	14.304.551,68	11.091.986,37	10.524.985,41	14.871.552,64
	*** Summe Sachanlagen	181.615.681,74	22.295.725,59	17.967.848,21	185.943.559,12
1000	01000000 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	10.592.153,89	45.951,68	0,00	10.638.105,57
	* Summe Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	10.592.153,89	45.951,68	0,00	10.638.105,57
	** Summe Beteiligungen	10.592.153,89	45.951,68	0,00	10.638.105,57
1000	01900000 Sonstige Finanzanlagen	34.577.901,53	68.899,92	70.167,58	34.576.633,87
	** Summe Sonstige Finanzanlagen	34.577.901,53	68.899,92	70.167,58	34.576.633,87
	*** Summe Finanzanlagen	45.170.055,42	114.851,60	70.167,58	45.214.739,44
	**** Summe Anlagevermögen	226.785.737,16	22.410.577,19	18.038.015,79	231.158.298,56
	1 Abgrenzung zum Anlagevermögen				
1000	88100000 Haushaltsausgaberreste (VmH)	12.153.100,00	12.153.100,00-	0,00	0,00
		0,00	20.246.500,00	0,00	20.246.500,00
	**** Summe Abgrenzung zum Anlagevermögen	12.153.100,00	8.093.400,00	0,00	20.246.500,00
	***** Summe Deckungskreis Aktiva 1	238.938.837,16	30.503.977,19	18.038.015,79	251.404.798,56

Buchungskreis 1000

Beträge in EUR

Buch krs.	Texte	Anfangsbestand (01.01.2017)	Zugang	Abgang	Endbestand (31.12.2017)
	Deckungskreis Aktiva 2				
	2 Geldanlagen				
1000	88210000 Einlage bei Kreditinstituten (Rückflüsse)	15.200.000,00	6.600.000,00	20.800.000,00	1.000.000,00
	*** Summe Einlagen bei Kreditinstituten	15.200.000,00	6.600.000,00	20.800.000,00	1.000.000,00
	**** Summe Geldanlagen	15.200.000,00	6.600.000,00	20.800.000,00	1.000.000,00
	4 Forderungen aus laufender Rechnung				
1000	88411000 Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2.023.416,42	685.557,14	0,00	2.708.973,56
1000	88412000 Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	187.469,54	0,00	111.297,77	76.171,77
1000	88413000 Kasseneinnahmereste SHV	6.693.398,74	1.618.460,09	0,00	8.311.858,83
	*** Summe Kasseneinnahmereste	8.904.284,70	2.304.017,23	111.297,77	11.097.004,16
1000	88420000 Haushaltseinnahmereste (VmH)	4.454.600,00	4.454.600,00-	0,00	0,00
		0,00	6.265.000,00	0,00	6.265.000,00
	*** Summe Haushaltseinnahmereste	4.454.600,00	1.810.400,00	0,00	6.265.000,00
1000	88440000 Kassenbestand	15.948.491,68	25.777.110,94	15.948.491,68	25.777.110,94
	*** Summe Kassenbestand	15.948.491,68	25.777.110,94	15.948.491,68	25.777.110,94
	**** Summe Forderungen aus laufender Rechnung	29.307.376,38	29.891.528,17	16.059.789,45	43.139.115,10
	**** Summe Deckungskreis Aktiva 2	44.507.376,38	36.491.528,17	36.859.789,45	44.139.115,10
	***** Summe Aktiva	283.446.213,54	66.995.505,36	54.897.805,24	295.543.913,66

Buchungskreis 1000

Beträge in EUR

Buchkrs.	Texte	Anfangsbestand (01.01.2017)	Zugang	Abgang	Endbestand (31.12.2017)
	Passiva				
	Deckungskreis Passiva 1				
	5 Deckungskapital				
1000	10520000 BauGB-Beiträge	14.875.165,71	216.772,40	24.000,00	15.067.938,11
1000	10520090 WB BauGB-Beiträge	11.767.954,89-	0,00	289.052,40	12.057.007,29-
	*** Summe Beiträge u.ä. Entgelte	3.107.210,82	216.772,40	313.052,40	3.010.930,82
1000	10550000 Ertragszuschüsse	42.246.290,81	8.586.234,02	896.613,57	49.935.911,26
1000	10550090 WB Ertragszuschüsse	11.775.894,24-	0,00	713.879,91	12.489.774,15-
	*** Summe Zuweisungen und Zuschüsse	30.470.396,57	8.586.234,02	1.610.493,48	37.446.137,11
1000	12300000 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.595.606,44	153.261,25	2.237.421,64	23.511.446,05
1000	12700000 Verb. gg. Körpersch., Anstalten, Stiftungen	1.325.371,20-	0,00	0,00	1.325.371,20-
1000	12800000 Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.325.371,20	0,00	0,00	1.325.371,20
	*** Summe Kredite	25.595.606,44	153.261,25	2.237.421,64	23.511.446,05
1000	16502000 Flugplatz Rahmenkonto Ost	8.327.474,93	721.128,14	0,00	9.048.603,07
	*** Summe Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	8.327.474,93	721.128,14	0,00	9.048.603,07
1000	88560000 sonstiges Deckungskapital (Position 56 VMR)	166.983.548,40	35.828.186,73	30.689.053,62	172.122.681,51
	*** Summe Sonstiges Deckungskapital	166.983.548,40	35.828.186,73	30.689.053,62	172.122.681,51
	**** Summe Deckungskapital	234.484.237,16	45.505.582,54	34.850.021,14	245.139.798,56
	7 Abgrenzung zum Deckungskapital				
1000	88710000 Haushaltseinnahmereste (VmH)	4.454.600,00	4.454.600,00-	0,00	0,00
		0,00	6.265.000,00	0,00	6.265.000,00
	*** Summe Haushaltseinnahmereste	4.454.600,00	1.810.400,00	0,00	6.265.000,00
	**** Summe Abgrenzung zum Deckungskapital	4.454.600,00	1.810.400,00	0,00	6.265.000,00
	**** Summe Deckungskreis Passiva 1	238.938.837,16	47.315.982,54	34.850.021,14	251.404.798,56
	Deckungskreis Passiva 2				
	8 Rücklagen/Sonstige Geldvermögensbindungen				
1000	88810000 Allgemeine Rücklage	24.872.546,99	1.372.274,06	7.482.628,16	18.762.192,89
	*** Summe Allgemeine Rücklage	24.872.546,99	1.372.274,06	7.482.628,16	18.762.192,89
	**** Summe Rücklagen/Sonstige Geldvermögensb.	24.872.546,99	1.372.274,06	7.482.628,16	18.762.192,89
	9 Verpflichtungen aus laufender Rechnung				
1000	88911000 Kassenausgabereiste Verwaltungshaushalt	8.268,41	0,00	8.596,75	328,34-
1000	88912000 Kassenausgabereiste Vermögenshaushalt	2.014.910,68	0,00	2.008.306,60	6.604,08
1000	88913000 Kassenausgabereiste SHV	1.121.850,30	0,00	536.203,83	585.646,47
	*** Summe Kassenausgabereiste	3.145.029,39	0,00	2.553.107,18	591.922,21
1000	88921000 Haushaltsausgabereiste VwH	4.336.700,00	4.336.700,00-	0,00	0,00
		0,00	4.538.500,00	0,00	4.538.500,00
1000	88922000 Haushaltsausgabereiste VmH	12.153.100,00	12.153.100,00-	0,00	0,00
		0,00	20.246.500,00	0,00	20.246.500,00
	*** Summe Haushaltsausgabereiste (VwH u. VMH)	16.489.800,00	8.295.200,00	0,00	24.785.000,00
	**** Summe Verpflichtungen aus lfd. Rechnung	19.634.829,39	8.295.200,00	2.553.107,18	25.376.922,21
	***** Deckungskreis Passiva 2	44.507.376,38	9.667.474,06	10.035.735,34	44.139.115,10
	***** Summe Passiva	283.446.213,54	56.983.456,60	44.885.756,48	295.543.913,66

Grafiken

für den

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Rechnungsjahr 2017

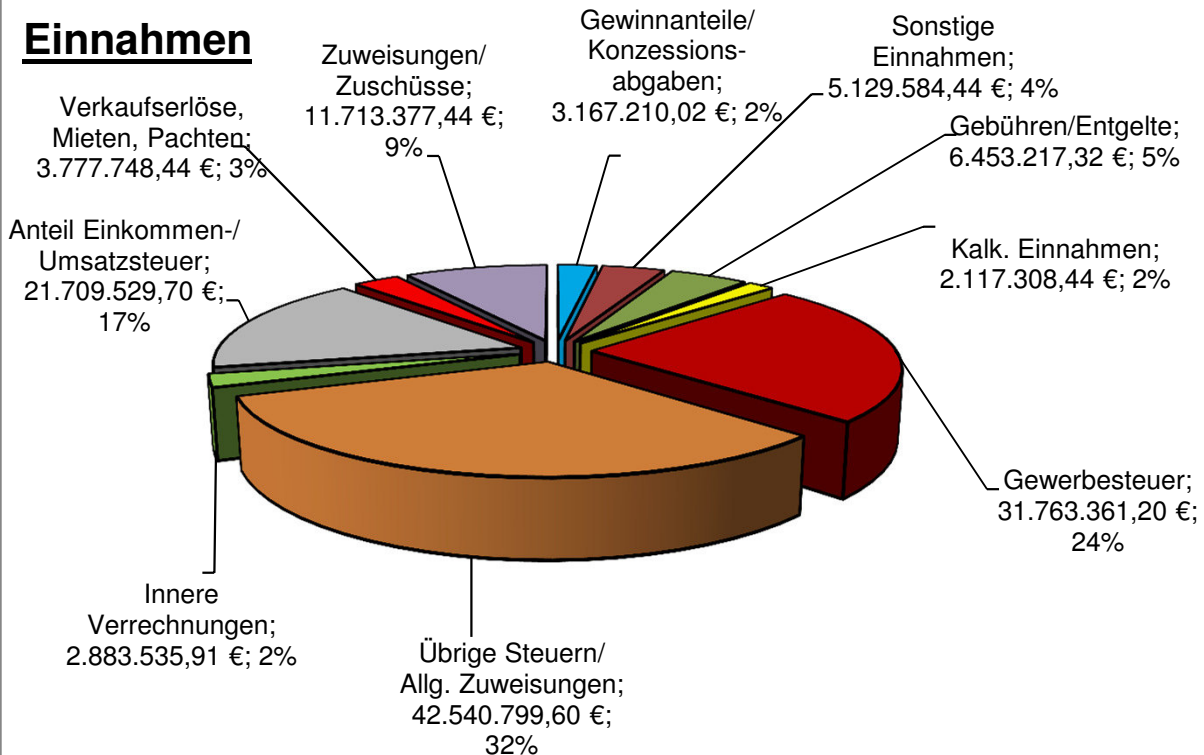
(vom 01.01.2017 bis 31.12.2017)

Verwaltungshaushalt 2017

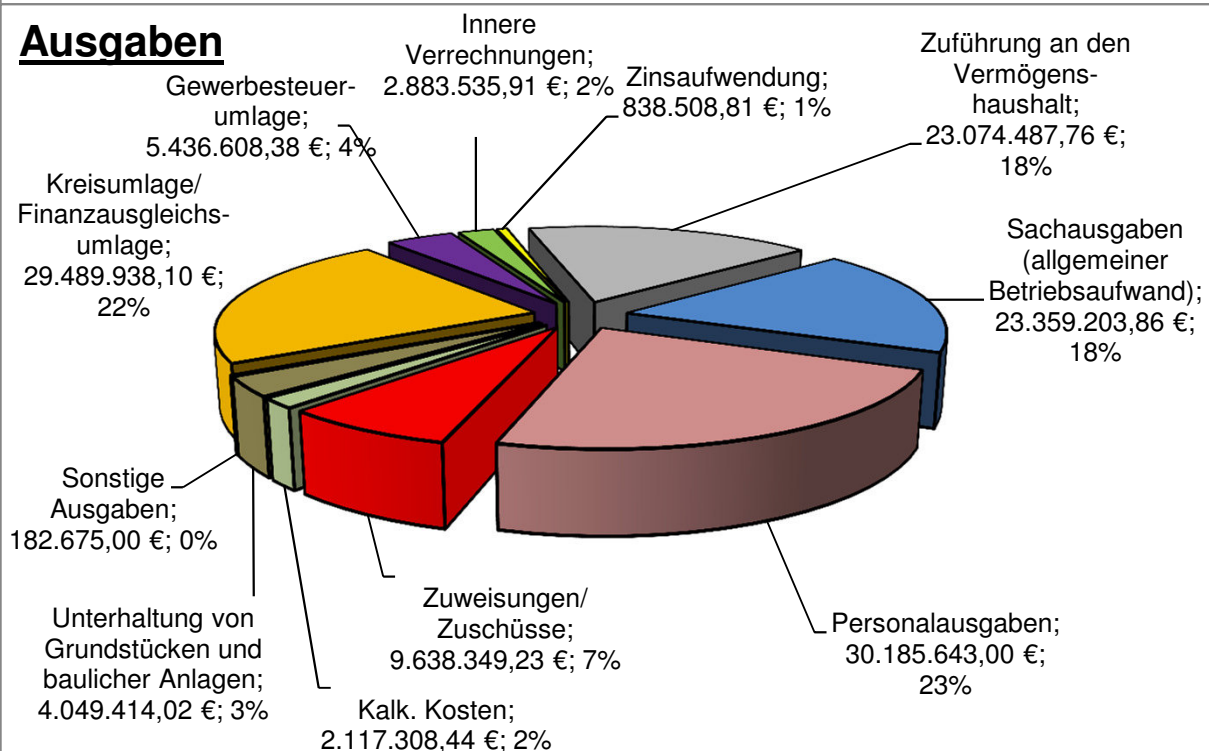
Rechnungsergebnisse

Haushaltsvolumen: 131.255.672,51 €

Einnahmen



Ausgaben

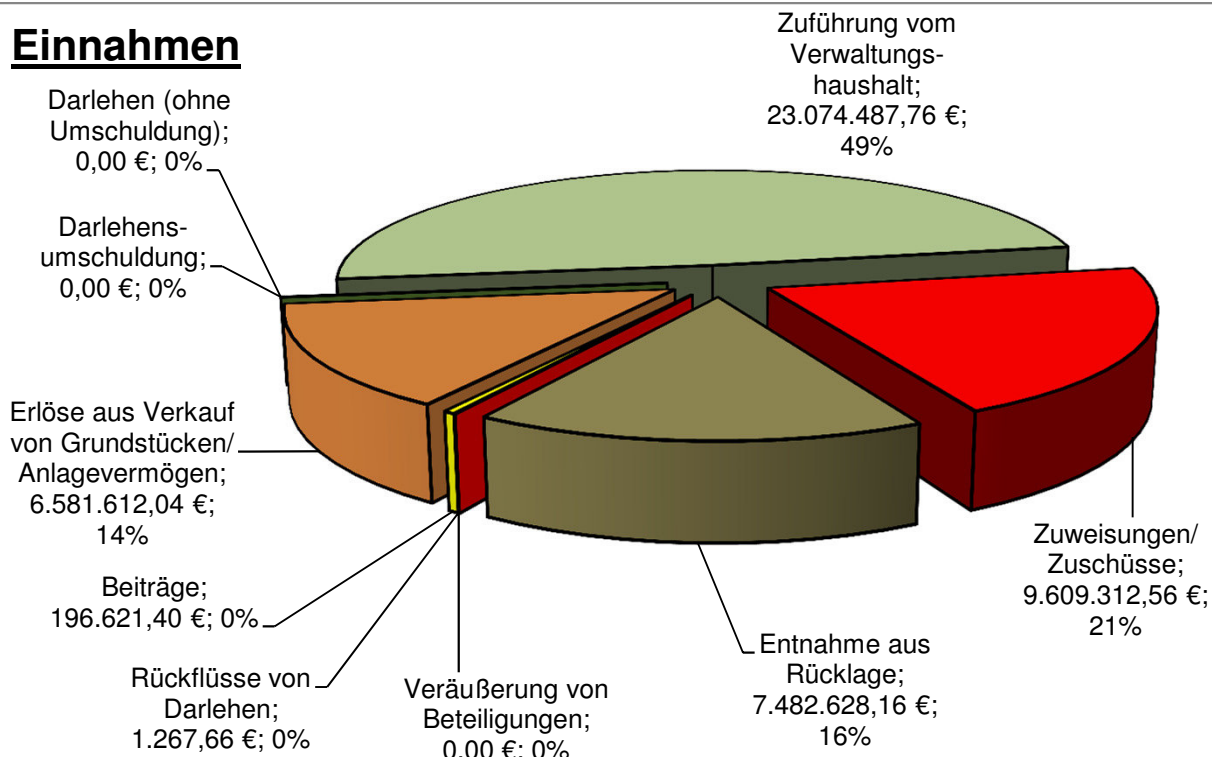


Vermögenshaushalt 2017

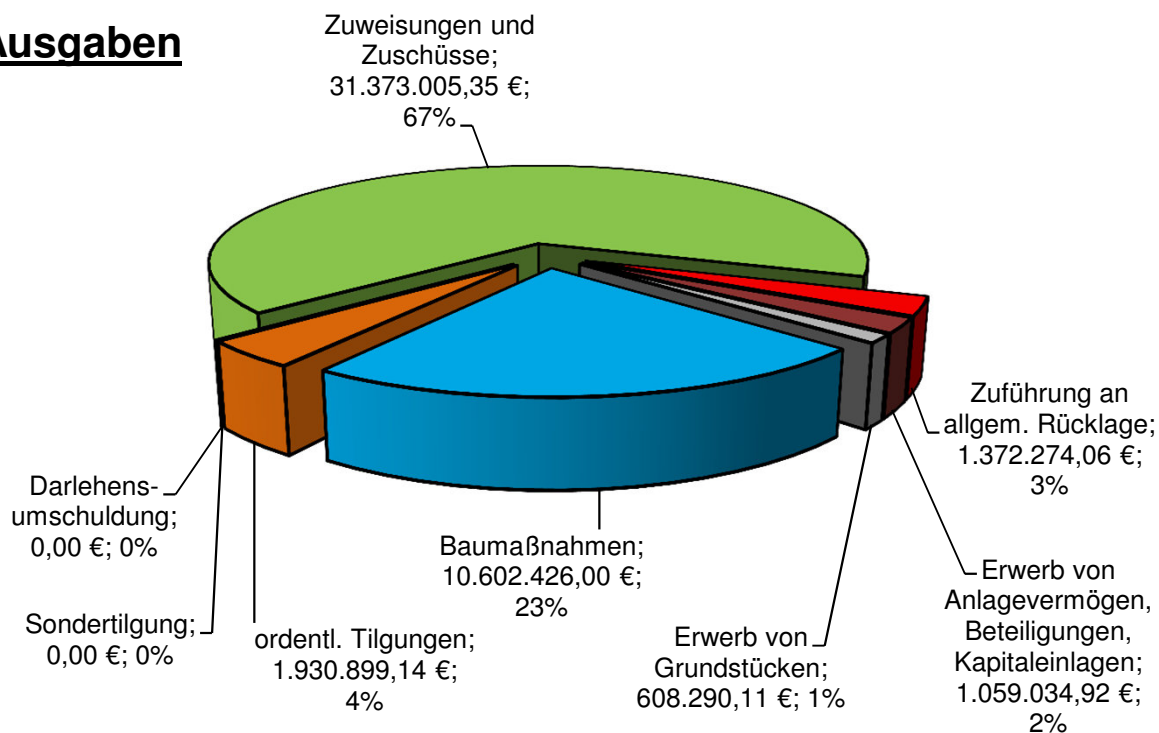
Rechnungsergebnisse

Haushaltsvolumen: 46.945.929,58 €

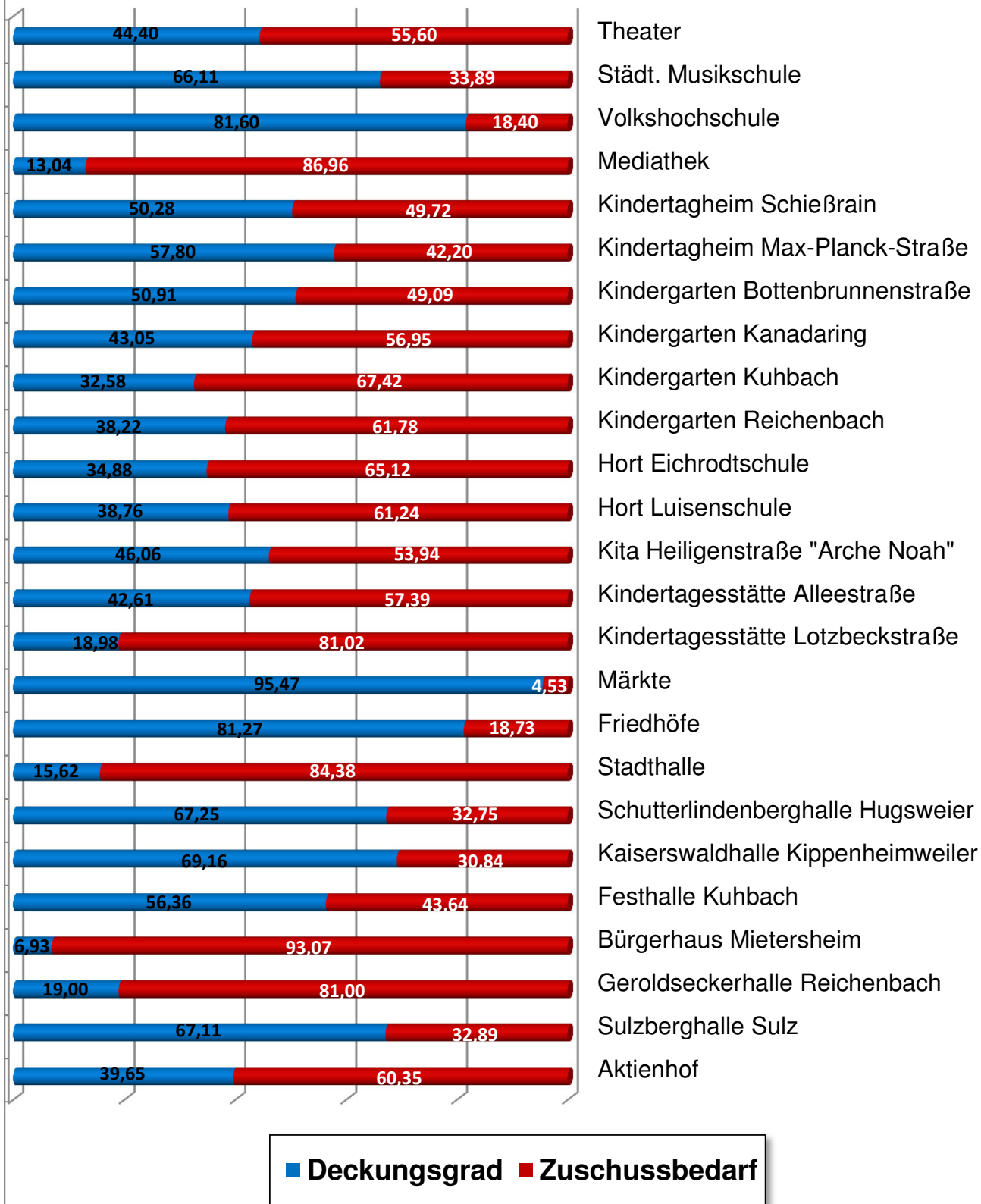
Einnahmen



Ausgaben



Kostendeckungsgrade und Zuschussbedarf von städtischen Einrichtungen im Jahr 2017



Hinweis: Die Wertetabelle ist im Vorbericht in der Tabelle 19 zu finden.

Entwicklung der Deckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen in den Jahren 2017, 2016 und 2015

